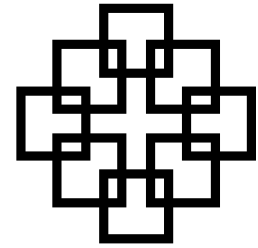


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 12

Darmstadt, den 1. Dezember 2014

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung vom 17. Juli 2014 458

Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 24. Juli 2014 458

Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 24. Juli 2014 459

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung vom 24. Juli 2014 459

Rechtsverordnung zum finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwand aufgrund der Bonuszahlung 2014 vom 23. September 2014 459

Rechtsverordnung zur Änderung der Meldewesen-Verordnung vom 6. November 2014 460

Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste für die Kirche vom 6. November 2014 461

Rechtsverordnung über die Laufbahnen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Laufbahnverordnung der EKHN – LVO) vom 6. November 2014 462

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Namens der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gelnhaar 464

Urkunden 464

Erste Theologische Prüfung 467

Zweite Theologische Prüfung 467

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 467

Studium der Theologie 468

Urlauberseelsorge im Ausland 2015 468

DIENSTNACHRICHTEN 470

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 473

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung

Vom 17. Juli 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und von § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Zuweisungsverordnung vom 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), zuletzt geändert am 3. April 2014 (ABl. 2014 S. 325), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Satz 1 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Sachkostenpauschale je voller Personalstelle in Anstellungsträgerschaft des Dekanats mit zentralen Aufgaben sowie für regionale Pfarrstellen, gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung, die Stelle der Dekanin bzw. des Dekans und die vorsitzende Person des Dekanats-synodalvorstandes,“
2. § 6 Satz 1 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. für den Prädikantendienst und Lektorendienst je Kirchengemeinde und je anerkanntem Außenort einen jährlichen Pauschalbetrag; die Gewichtung der Außenorte erfolgt mit nachstehenden Faktoren:

wöchentlicher Gottesdienst:	Gewichtungsfaktor 1,00,
14-täglicher Gottesdienst:	Gewichtungsfaktor 0,50,
monatlicher Gottesdienst:	Gewichtungsfaktor 0,25.“
3. In § 8 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei den Personalkosten für den kirchenmusikalischen Dienst wird pro besetzter Vollzeitstelle ein Abzug in Höhe von pauschal 3.000 Euro vorgenommen, ausgenommen die Stellen der Propsteikantorinnen und Propsteikantoren, der Dekanatskantorinnen und Dekanatskantoren.“
4. § 11 Absatz 4 Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Ausgleichszahlung wird für fünf Jahre in einer Summe nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses gezahlt. Ein Anspruch auf Ausgleichszahlung entsteht mit dem Zeitpunkt des Beschlusses über den Zusammenschluss nach § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung, sofern dieser Beschluss längstens

zwei Jahre vor dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses getroffen wird. Berechnungsgrundlage ist das jeweilige Haushaltsjahr des Beschlusses über den Zusammenschluss.“

Artikel 2

Artikel 1 Nummer 3 tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2014 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Rechtsverordnung am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 28. Oktober 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens

Vom 24. Juli 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Satz 2 des Kirchengesetzes zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 8. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 253) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für die kirchlichen Körperschaften, die gemäß dem Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens für kirchliche Körperschaften im Haushaltsjahr 2015 das kaufmännische Rechnungswesen im Haushaltsjahr 2015 einführen. Ausgenommen sind Diakoniestationen, die den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung unterliegen.

§ 2

EKD-Ordnung für das kirchliche Finanzwesen

Die Körperschaften gemäß § 1 wenden grundsätzlich die vom Rat der EKD beschlossene Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik in der jeweils geltenden Fassung an.

§ 3

Einzelne Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung

Soweit in der Kirchlichen Haushaltsordnung allgemeine Sachverhalte in konkretisierender Weise für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau geregelt sind, die nicht unmittelbar von der Umstellung des Rechnungswesens betroffen sind, gehen diese den entsprechenden Bestimmungen der EKD-Ordnung vor. Insbesondere betrifft dies die Regelungen zu Rücklagen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben, Vergabe von Aufträgen,

Kassenanordnungen Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung, Aufbewahrungsfristen, Kassenaufsicht, Vorprüfung/Offenlegung, Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung.

§ 4
Flexibilisierungsklausel

Soweit für die Erprobung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zweckmäßig oder notwendig, können die Bestimmungen der EKD-Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik in sinngemäßer, weiterentwickelter Weise angewendet werden. Gleiches gilt für die Bestimmungen der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 5
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 28. Oktober 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung
zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung
Vom 24. Juli 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 26 Absatz 2 des Regionalverwaltungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Nummer 2.2.1. des Anhangs zur Regionalverwaltungsverordnung vom 11. November 2003 (ABl. 2004 S. 13), zuletzt geändert am 19. September 2013 (ABl. 2013 S. 418), wird wie folgt gefasst:

„2.2.1. Genehmigung der Errichtung und Änderung von Stellen für Gemeindegemeinschaften und Reinigungspersonal, von Hausmeisterstellen, Küsterstellen und sonstigen eigenfinanzierten Stellen sowie von Stellen des haupt- und nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienstes, die über den Sollstellenplan des Dekanats hinaus errichtet werden*“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 28. Oktober 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung

Vom 24. Juli 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 47 Absatz 4 der Kirchengemeindeordnung und § 14 Absatz 6 Satz 2 des Verbandsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung vom 14. Januar 2010 (ABl. 2010 S. 91), geändert am 14. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 145), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Gegenstand der Übertragung

Gegenstand der Übertragung sind Genehmigungsbefugnisse, die evangelische Tageseinrichtungen für Kinder in kirchlich verfasster Trägerschaft betreffen, mit Ausnahme des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main.“

2. In § 2 Absatz 1 Nummer 1 werden folgende Buchstaben angefügt:

„d) Reinigungspersonal

e) Hausmeister“

3. In § 2 Absatz 1 Nummer 2 wird folgender Buchstabe angefügt:

„h) Berufspraktikantenverhältnisse“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 28. Oktober 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung
zum finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwand aufgrund der Bonuszahlung 2014

Vom 23. September 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und des § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Ausgleichszahlung

(1) Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchliche Verbände erhalten für das Haushaltsjahr 2014 einen Ausgleich für den finanziellen Mehraufwand, der sich aus der Bonuszahlung gemäß § 37 Absatz 3 Satz 2 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung oder § 1 der Rechtsverordnung über die Gewährung einer Bonuszahlung ergibt. Für Diakoniestationen, die den Bereich der verfassten Kirche im Jahr 2014 verlassen haben, gilt Entsprechendes.

(2) Rechtlich unselbständige gesamtkirchliche Wirtschaftsbetriebe sowie sonstige rechtlich selbständige Einrichtungen erhalten auf Antrag Ausgleichszahlungen, sofern Bonuszahlungen gemäß § 37 Absatz 3 Satz 2 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung oder § 1 der Rechtsverordnung über die Gewährung einer Bonuszahlung geleistet werden und es sich nicht um Diakoniestationen außer im Jahr der Umgründung in Rechtsformen des privaten Rechts handelt.

§ 2 Auszahlungsverfahren

(1) Die Ausgleichszahlungen gemäß § 1 Absatz 1 sind durch die Regionalverwaltungen mit der Abrechnung der allgemeinen Zuweisungen für die entsprechenden Einrichtungen – mit Ausnahme der Diakoniestationen – nach Ende des Haushaltsjahres gegenüber der Kirchenverwaltung geltend zu machen. Den Regionalverwaltungen werden hierzu nach Personalfällen und Haushaltsstellen aufgeschlüsselte Daten durch die Kirchenverwaltung bereitgestellt.

(2) Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zahlt der Diakonie Hessen treuhänderisch die Ausgleichszahlung gemäß § 1 Absatz 1 für Diakoniestationen. Die Diakonie Hessen wird ermächtigt, den Verteilungsmodus festzulegen, nach dem die Ausgleichszahlung auf die einzelnen Einrichtungen ausgezahlt wird.

(3) In den Fällen gemäß § 1 Absatz 2 sind Anträge der jeweiligen Einrichtungen erforderlich. Die Anträge sind bis spätestens 30. April 2015 an die Kirchenverwaltung zu richten und müssen Angaben des Personalkostenmehraufwands enthalten.

§ 3 Finanzierung

Zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen wird eine zweckgebundene Rücklage der Gesamtkirche verwendet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 28. Oktober 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Meldewesen-Verordnung

Vom 6. November 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 19 der Kirchenordnung i. V. m. § 14 Absatz 2, § 16 Absatz 5 und § 20 Absatz 1 des Kirchenmitgliedschaftsgesetzes der EKD folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Meldewesen-Verordnung vom 23. Februar 2012 (ABl. 2012 S. 127), zuletzt geändert am 16. Mai 2013 (ABl. 2013 S. 215), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Diese Aufgabe kann durch Beschluss auf das zuständige Dekanat oder eine andere kirchliche Stelle übertragen werden. Die Übertragung auf eine andere kirchliche Stelle bedarf der Genehmigung der Kirchenverwaltung. Die Gemeindegliederverzeichnisse der Kirchengemeinden, die dem Evangelischen Stadtdekanat angehören, werden vom Evangelischen Regionalverband Frankfurt geführt.“

2. Nach § 3 Absatz 4 Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden, die mit einer Funktions- und Aufgabenübertragung verbunden ist, können gegenseitig automatisierte Abrufverfahren zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben eingerichtet werden. Die Kirchenvorstandsbeschlüsse sind der Kirchenverwaltung anzuzeigen.“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die kirchlichen Daten und Umgemeindungen werden von den Kirchengemeinden erhoben und an die für die Kirchenbuchführung und die Führung des Gemeindegliederverzeichnisses zuständige Stelle übermittelt, wenn dies nicht die Kirchengemeinde ist.“

b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Daten über Taufen, Aufnahmen, Übertritte und Wiedereintritte sind von den Kirchengemeinden oder den dafür zuständigen kirchlichen Stellen nach Beurkundung durch das Pfarramt an die kommunale Meldebehörde zeitnah zu übermitteln.“

c) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die vorgegebenen Zielgruppenmerkmale zur Mitgliedschaft im Kirchenvorstand, in der Dekanatsynode und im Dekanatsynodalvorstand sind durch die Kirchengemeinden, die Dekanate oder die zuständigen kirchlichen Stellen zu erheben.“

d) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Zum Zweck der Abkündigung am Ewigkeitssonntag und zu seelsorglichen Zwecken dürfen folgende Kontaktdaten der Angehörigen der seit dem letzten Ewigkeitssonntag verstorbenen Gemeindeglieder im Gemeindegliederverzeichnis automatisiert verarbeitet werden, es sei denn, eine Angehörige oder ein Angehöriger widerspricht der Speicherung ihrer oder seiner Daten:

- a) Name,
- b) Vorname
- c) Geburtsname,
- d) Geschlecht,
- e) Verhältnis zum verstorbenen Gemeindeglied,
- f) Anschrift.

Die Daten werden nach dem Ewigkeitssonntag gelöscht.“

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Kirchliche Sperrvermerke werden auf Antrag des Kirchenmitglieds von der Kirchengemeinde, der zuständigen kirchlichen Stelle oder der gesamt-kirchlichen Meldewesenstelle eingetragen.“

c) Folgende Absätze 2 und 3 werden angefügt:

„(2) Folgende Sperrvermerke sind zu verwenden:

- a) kein persönlicher oder schriftlicher Kontakt
- b) kein Besuch
- c) keine Teilnahme an der Kirchenvorstandswahl
- d) kein Gemeindebrief
- e) keine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Gemeindebrief
- f) kein Bezug der Zeitschrift „Evangelisches Frankfurt“
- g) keine Bezug der Impulspost
- h) keine Spendenaufrufe kirchlicher oder diakonischer Werke
- i) kein EVA
- j) kein Bezug von „hin und weg“

(3) Die Ergänzung der Sperrvermerke ist nach vorheriger Genehmigung durch die Kirchenverwaltung möglich.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) Sicherstellung des innerkirchlichen und zwischenkirchlichen Datenaustauschs,“

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die Kirchenverwaltung kann diese Aufgaben ganz oder teilweise auf andere kirchlichen Einrichtungen der EKHN übertragen.“

6. § 12 Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 11. November 2014

Für die Kirchenleitung
Scherf

Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste für die Kirche

Vom 6. November 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Richtlinien beschlossen:

Vorbemerkung

In der Evangelischen Kirche ist ehrenamtliche Arbeit in dem Auftrag an alle Getauften begründet, als mündige Christinnen und Christen am Bau des Reiches Gottes verantwortlich mitzuwirken. Dabei sind alle Gemeindeglieder gleichwertig:

In vielfältiger Weise haben Ehrenamtliche Anteil an der Verkündigung, der Seelsorge, der Diakonie und der Gemeindeleitung. In ehrenamtlicher Tätigkeit stellen Menschen ihre freie Zeit, ihre Kraft und ihre Fähigkeit für die kirchlichen Aufgaben zur Verfügung.

Neben den Ehrenamtlichen gibt es weitere Personen, die sich durch ihr Engagement und ihre Unterstützung für die Kirche oder Diakonie besonders verdient gemacht haben.

Diese besonderen Verdienste und das besondere Engagement der Ehrenamtlichen werden nicht nur dankbar angenommen, sondern auch entsprechend durch die nachfolgenden Maßnahmen gewürdigt und ausdrücklich anerkannt.

§ 1

Verleihung einer Ehrenurkunde

(1) Die Verleihung einer Ehrenurkunde kann erfolgen an:

- a) Kirchenmitglieder, die im Wesentlichen im gemeindlichen Bereich langjährig und mit Erfolg tätig waren,
- b) Personen, die sich durch ihr langjähriges Engagement und ihre Unterstützung im Wesentlichen im gemeindlichen Bereich für die Kirche besonders verdient gemacht haben.

(2) Vorschlagsberechtigt sind Kirchenvorstände, Dekanatsynodalvorstände, Dekaninnen und Dekane sowie Pröpstin und Propste.

(3) Über die Vergabe der Ehrenurkunde, die von der Kirchenpräsidentin oder dem Kirchenpräsidenten unterschrieben wird, entscheidet die Kirchenleitung.

(4) Die Übergabe erfolgt in einem angemessenen kirchlichen Rahmen durch die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan oder die Pröpstin oder den Propst.

§ 2

Verleihung der Ehrennadel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

(1) Mit der in Silber gestalteten Ehrennadel können geehrt werden:

- a) Kirchenmitglieder, die sich weit über die Gemeindegrenze hinaus auf Dekanatssebene oder in anderen Arbeitsfeldern durch langjährige ehrenamtliche Arbeit besondere Verdienste erworben haben,
- b) Personen, die sich weit über die Gemeindegrenze hinaus auf Dekanatssebene, gesamtkirchlicher Ebene oder in anderen Arbeitsfeldern durch langjähriges Engagement oder Unterstützung besondere Verdienste erworben haben.

(2) Vorschlagsberechtigt sind die Dekanatsynodalvorstände, Dekane und Dekaninnen, Pröpste und Pröpstin, Mitglieder der Kirchenleitung und des Kirchensynodalvorstandes.

(3) Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet die Kirchenleitung.

(4) Die Übergabe der Ehrennadel erfolgt in einem angemessenen kirchlichen Rahmen durch die Kirchenpräsidentin oder den Kirchenpräsidenten, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, die zuständige Pröpstin oder den zuständigen Propst.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche vom 29. September 1998 (ABl. 1999 S. 65) außer Kraft.

Darmstadt, den 11. November 2014

Für die Kirchenleitung
Scherf

Rechtsverordnung über die Laufbahnen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Laufbahnverordnung der EKHN – LVO)

Vom 6. November 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 14 Absatz 1 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Anwendung der Bundeslaufbahnverordnung

Diese Rechtsverordnung gilt für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Für sie findet die Bundeslaufbahnverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 284) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, sofern nachstehend nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 2

Nicht anzuwendende Bestimmungen

§ 27, § 31 Absatz 2 und die §§ 50 bis 55 der Bundeslaufbahnverordnung sind nicht anzuwenden.

§ 3

Zuständigkeit

Entscheidungen, die nach der Bundeslaufbahnverordnung der Bundespersonalausschuss zu treffen hat, trifft die Kirchenleitung.

§ 4

Kirchlicher Dienst

(1) Einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis im Sinne der Bundeslaufbahnverordnung steht die Tätigkeiten im Dienst

1. der Evangelischen Kirche in Deutschland, ihrer Gliedkirchen und deren Zusammenschlüssen sowie
2. des Bundes der Evangelischen Kirchen, seiner Gliedkirchen und deren Zusammenschlüssen vor der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland und
3. der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht einer Gliedkirche oder der Zusammenschlüsse von Gliedkirchen unterstehen,
4. in missionarischen, diakonischen und sonstigen kirchlichen Werken und Einrichtungen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie
5. in Anstalten und Einrichtungen, die dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland oder dem Diakonischen Werk einer Gliedkirche angeschlossen sind, ohne Rücksicht auf deren Rechtsform gleich.

(2) Dem Dienst nach Absatz 1 kann gleichgestellt werden eine Tätigkeit in einer anderen christlichen Kirche sowie in anderen Zusammenschlüssen von Kirchen mit ihren Einrichtungen, einschließlich Mission und Diakonie.

§ 5

Leistungsgrundsatz

§ 3 der Bundeslaufbahnverordnung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle des § 9 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) § 8 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 10. November 2005 (ABl. EKD S. 551) tritt. § 52 Absatz 2 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD ist zu beachten.

§ 6 Laufbahnbefähigung

Dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes des Bundes nach § 7 der Bundeslaufbahnverordnung steht der erfolgreiche Abschluss eines Vorbereitungsdienstes der Evangelischen Kirche in Deutschland, ihrer Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse gleich. Dem erfolgreichen Abschluss des Aufstiegsverfahrens des Bundes steht der erfolgreiche Abschluss des Aufstiegsverfahrens der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gleich.

§ 7 Ämter der Laufbahnen

§ 9 Absatz 1 der Bundeslaufbahnverordnung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der Anlage 1 die Rechtsverordnung über die Amtsbezeichnungen im Verwaltungs- und Schuldienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 24. Juni 2010 (ABl. 2010 S. 353) in der jeweils geltenden Fassung tritt.

§ 8 Höherer Dienst

Die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes gemäß § 21 der Bundeslaufbahnverordnung hat auch, wer das Zweite Theologische Examen nach gliedkirchlichen Vorschriften bestanden hat.

§ 9 Andere Bewerberinnen und Bewerber

§ 22 Absatz 1 der Bundeslaufbahnverordnung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass in allen Fällen ein besonderes dienstliches Interesse vorliegen muss.

§ 10 Voraussetzungen einer Beförderung

(1) Neben den Voraussetzungen des § 32 der Bundeslaufbahnverordnung ist eine Beförderung nur zulässig nach Ablauf der Probezeit, wenn eine entsprechende Bewertung des Dienstpostens, eine die Beförderung rechtfertigende Beurteilung und eine besetzbare Planstelle vorliegen sowie die Bewährung im Amt während einer Mindestzeit nach Absatz 2 erfüllt ist.

(2) Die Mindestbewährungszeiten sind

1. in der Laufbahn des mittleren Dienstes:
 - drei Jahre bis zur Überleitung nach A 6,
 - weitere vier Jahre bis zur Überleitung nach A 7,
 - weitere vier Jahre bis zur Überleitung nach A 8,
 - weitere vier Jahre bis zur Überleitung nach A 9;
2. in der Laufbahn des gehobenen Dienstes:
 - drei Jahre bis zur Überleitung nach A 10,
 - weitere vier Jahre bis zur Überleitung nach A 11,
 - weitere vier Jahre bis zur Überleitung nach A 12,
 - weitere vier Jahre bis zur Überleitung nach A 13;

3. in der Laufbahn des höheren Dienstes:
 - drei Jahre bis zur Überleitung nach A 14,
 - weitere vier Jahre bis zur Überleitung nach A 15,
 - weitere vier Jahre bis zur Überleitung nach A 16.

(3) Die Mindestbewährungszeiten können bei der Übertragung einer höher bewerteten Planstelle oder in Ausnahmefällen bei besonderer Bewährung bis zur Hälfte abgekürzt werden. Eine besondere Bewährung ist anzunehmen, wenn die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber die Erwartungen, die nach Maßgabe der Stellenbeschreibung mit dieser Stelle verbunden sind, in hervorragender Weise erfüllt hat.

§ 11 Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst

(1) Abweichend von den §§ 35 bis 39 der Bundeslaufbahnverordnung können Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte des gehobenen Dienstes die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes durch den Qualifikationsaufstieg oder den Erfahrungsaufstieg erwerben.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zum Qualifikationsaufstieg sind:

1. ein erfolgreich abgeschlossenes und fachspezifisch anerkanntes Masterstudium oder ein gleichwertiges Hochschulstudium und
2. eine mindestens achtjährige Tätigkeit in einem Amt des gehobenen Dienstes und
3. eine hervorragende Beurteilung über einen Zeitraum der letzten drei Jahre, die die Geeignetheit für den Aufstieg nachweist und
4. eine zweijährige berufspraktische Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes, die die Bewährung für die Aufgaben des höheren Dienstes erkennen lässt.

Hauptberufliche Tätigkeiten, die nach Art und Schwierigkeit mindestens der Tätigkeit in dem Amt des gehobenen Dienstes entsprechen, können auf die Bewährungszeit nach Nummer 2 angerechnet werden.

(3) Voraussetzungen für die Zulassung zum Erfahrungsaufstieg sind:

1. mindestens zwei Jahre Tätigkeiten im Endamt des gehobenen Dienstes und
2. eine hervorragende Beurteilung über einen Zeitraum der letzten drei Jahre, die die Geeignetheit für den Aufstieg nachweist und
3. eine zweijährige berufspraktische Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes, die die Bewährung für die Aufgaben des höheren Dienstes erkennen lässt. Während dieser Einführungszeit nimmt die Bewerberin oder der Bewerber an berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Führungsseminar, Verwaltungsrecht, Verwaltungsorganisation, Finanzwirtschaft, Personalmanagement etc.) teil.

(4) Die Kirchenbeamtin oder der Kirchenbeamte bleibt bis zur Verleihung des Amtes des höheren Dienstes in ihrer oder seiner Rechtsstellung einschließlich der Besoldung.

(5) Die Entscheidung über den Aufstieg einer Kirchenbeamtin oder eines Kirchenbeamten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rechnungsprüfungsamtes trifft die Kirchenleitung.

(6) Die Entscheidung über den Aufstieg einer Kirchenbeamtin oder eines Kirchenbeamten eines Dekanates, eines kirchlichen Verbandes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts trifft der Vorstand oder das entsprechende Organ im Einvernehmen mit der Kirchenleitung.

§ 12 Dienstzeit

(1) Dienstzeiten, die nach dieser Verordnung Voraussetzung für eine Beförderung oder für den Aufstieg sind, rechnen von der ersten Verleihung des Amtes in der Laufbahngruppe oder bei erfolgtem Aufstieg ab der Verleihung des ersten Amtes in der neuen Laufbahngruppe.

(2) Bei der Berechnung der Dienstzeit zählen die Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit im vollen Umfang. Dies gilt auch für Zeiten einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen.

§ 13 Dienstliche Qualifizierung

§ 47 Absatz 1 Satz 3 der Bundeslaufbahnverordnung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die dienstliche Qualifizierung durch eigene Fortbildungsmaßnahmen regelt. Sie kann sich hierbei von geeigneten Fortbildungseinrichtungen unterstützen lassen.

§ 14 Anlassbeurteilung

Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Kirchenbeamtin oder des Kirchenbeamten werden von Amts wegen oder auf Antrag beurteilt, wenn es die dienstlichen oder persönlichen Verhältnisse erfordern.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 11. November 2014

Für die Kirchenleitung
Scherf

Bekanntmachungen

Änderung des Namens der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gelnhaar

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gelnhaar, Evangelisches Dekanat Büdingen, hat am 10. September 2014 beschlossen, dass die Kirchengemeinde ab dem 1. Dezember 2014 den Namen „Evangelisch-Lutherische Michaelisgemeinde Gelnhaar“ führt. Der Beschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 13. Oktober 2014

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain-Ziegenberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle I Langenhain-Ziegenberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 30. Oktober 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wetterau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Langenhain-Ziegenberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle II Langenhain-Ziegenberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, wird in eine 0,5 Pfarrstelle Langenhain-Ziegenberg, Evangelisches Dekanat Wetterau, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 30. Oktober 2014
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Darmstadt-Stadt und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Darmstadt-Arheilgen, Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle I Darmstadt-Arheilgen (Kreuzkirche), Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Darmstadt-Stadt und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Darmstadt-Arheilgen, Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II Darmstadt-Arheilgen (Kreuzkirche), Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, wird in eine 1,0 Pfarrstelle Darmstadt-Arheilgen (Kreuzkirche), Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hungen und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Muschenheim und Birklar, Evangelisches Dekanat Hungen, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle Muschenheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Birklar, Evangelisches Dekanat Hungen, wird in eine 0,5 Pfarrstelle Muschenheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Birklar, Evangelisches Dekanat Hungen, umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Lehrbach und Erbenhausen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle Lehrbach, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Erbenhausen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird in eine 0,5 Pfarrstelle Lehrbach, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Erbenhausen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Alsfeld, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Alsfeld, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird eine 0,5 Pfarrstelle IV in Alsfeld errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Deckenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle Deckenbach, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird in eine 0,5 Pfarrstelle Deckenbach, Evangelisches Dekanat Alsfeld, umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Nieder-Ohmen, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Atzenhain, Bernsfeld und Wettsaasen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrvikarstelle Nieder-Ohmen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird in eine 0,5 Pfarrvikarstelle Nieder-Ohmen, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Atzenhain, Bernsfeld und Wettsaasen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Schwarz und Udenhausen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle Schwarz, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Udenhausen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird in eine 0,5 Pfarrstelle Schwarz, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Udenhausen, Evangelisches Dekanat Alsfeld, umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Eudorf und Elbenrod, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle Eudorf, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Elbenrod, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird in eine 0,5 Pfarrstelle Eudorf, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Elbenrod, Evangelisches Dekanat Alsfeld, umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Homberg, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Homberg, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird eine 0,5 Pfarrstelle II Homberg errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Homberg und Deckenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle Homberg und die 0,5 Pfarrstelle Deckenbach, Dekanat Alsfeld, werden pfarramtlich verbunden. Dienstsitz ist Deckenbach.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, 6. November 2014
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2014 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Althöhn, Henrik
Kiefer, Sarah
Kraaz, Miriam Tabea
Meckbach, Katharina
Panzer, Annika

Rahmsdorf, Olivia
Riehl, Benjamin
Riewe, Verena
Schwab, Tanja
Wegner, Jelena

Darmstadt, den 27. Oktober 2014
Für die Kirchenverwaltung
Böhm

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2014 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Adam-Mikosek, Constanze
Bahre, Roland
Blome, Annette
Elias, Christian
Krüger, Katrin
Lanski, Daniel
Müsebeck, Markus
Ohrndorf, Thilo
Ruhe, Jessica
Staats, Georg
Tröger, Christian

Darmstadt, den 17. Oktober 2014
Für die Kirchenverwaltung
Böhm

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses **I-2014**, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. Februar 2015** über die Lehrpfarrerin oder den Lehrpfarrer und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 22. Oktober 2014
Für die Kirchenverwaltung
Böhm

Studium der Theologie

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH) der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151 405-368, E-Mail: ute.klausenpitz@ekhn-kv.de, bis zum **13. Januar 2015** Namen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 – 13 weiter zu geben, die am Studium der Evangelischen Theologie interessiert sind. Dabei sollen auch solche genannt werden, die erwägen, Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach studieren zu wollen. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler zu einem Informationstag am 17. Januar 2015 einladen, der über Studium und Beruf informiert. Geben Sie bitte auch den Namen und die Anschrift der Schulen an. Schulen mit gymnasialer Oberstufe erhalten das Informationsmaterial über die Kirchlichen Schulämter.

Darmstadt, den 23. Oktober 2014

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Urlauberseelsorge im Ausland 2015

Das Kirchliche Außenamt der EKD hat für das Jahr 2015 die in der folgenden Liste aufgeführten Orte noch einmal für Urlauberseelsorge ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der EKD vom 19. März 1981 wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt. Die restlichen Tage müssen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Interessentinnen und Interessenten, die mindestens fünf Jahre im Dienst sein müssen, bitten wir, ihre Anträge auf dem Dienstweg über die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan und die Pröpstin oder den Propst an die Kirchenverwaltung in Darmstadt zu richten. Sie erhalten dann von dort die Anmeldeformulare, die ausgefüllt an die Kirchenverwaltung zurückgesandt werden müssen. Die Kirchenverwaltung leitet dieses Antragsformular an das Kirchliche Außenamt weiter.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 24. November 1975 kann ein weiterer gesamtkirchlicher Zuschuss nicht geleistet werden.

In Absprache mit dem Kirchlichen Außenamt soll auch bei der Urlauberseelsorge die Altersgrenze von 70 Jahren eingehalten werden. Außerdem soll nach Möglichkeit

die Urlauberseelsorge nicht öfter als sechsmal hintereinander von der gleichen Pfarrerin oder dem gleichen Pfarrer am selben Ort wahrgenommen werden.

Darmstadt, den 7. November 2014

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

DÄNEMARK

Blåvand und Henne Strand/ Westjütland	Juli bis Anfang September und Oktober
Hune/Nordjütland	Juli und August
Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August sowie Oktober
Marielyst/Falster	Juli und August
Nordby/Fano	Juli bis Mitte September
Kongsmark/Rømø	Juli und August
Poulsker/Bornholm	Juli und August

FRANKREICH

Insel Oleron	Juli und August
Médoc/Soulac-sur-Mer	Mitte Juli und August
St. Jean du Gard/Cevennen	Juli und August

GRIECHENLAND

Insel Rhodos	Juli und August
Insel Kreta	Juli und August

ITALIEN

Bibione-Pineda und Lido del Sole/Adria,	Juli bis Mitte September
Brixen und Bruneck	Weihnachten/Neujahr Ostern, Juli bis September
Ischia	Ostern bis Juni sowie September und Oktober
Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
Gardone/Gardasee	Juni bis September
Lazise und Bardolino/Gardasee	Juni bis September
Sulden/Südtirol	Ostern, Juli und August

LETTLAND

Liepaja	Juli und August
---------	-----------------

LITAUEN		Oberösterreich	
Nida	Ende Mai bis Mitte September	Attersee	Juli und August
NIEDERLANDE		Gmunden/Traunsee	Juli und August
Insel Ameland/ Westfriesland	Juli und August	Mondsee und Unterach/ Mondsee	Juli und August
Cadzand/Zeeland	Ostern, Juli und August	Scharnstein	Juli oder August
Callantsoog und Den Helder Julianadorp/Nordholland	Juli und August	St. Wolfgang/Wolfgangsee	Juli bis September
ÖSTERREICH		Osttirol	
Burgenland		Lienz und Umgebung	Juli bis September
Bad Tatzmannsdorf	Juli und August	Tirol	
Neusiedl am See und Gols	Juli und August	Ehrwald und Reutte	Juli oder August
Nickelsdorf/Deutsch Jahrdorf/Zurndorf	Mitte Juli bis Mitte August	Jenbach und Umgebung	Juli und August
Rust und Mörbisch/ Neusiedler See	Juli und August	Kitzbühel	Februar sowie Juli bis Anfang September
Kärnten		Kufstein/Thiersee	Mitte Juli bis Mitte August
Bad Kleinkirchheim und Wiedweg	Juli und August	Mayrhofen und Fügen	Juli oder August
Feld am See und Afritz	Juli und August	Medraz und Neustift	Mitte Juli bis Ende August
Gmünd und Fischertratten	Juli oder August	Pertisau/Achensee	Weihnachten/Neujahr
Hermagor und Watschig/ Pressegger See	Juli und August	Seefeld und Telfs	Januar bis Mitte März sowie Juli und August
Pörtschach und Moosburg/Wörthersee	Juli oder August	Wildschönau und Wörgl	Juli und August
Maria Wörth/Wörthersee	Juli oder August	Salzburg	
Millstatt/Millstätter See	Mitte Juli bis Anfang September	Bad Gastein und Bad Hofgastein	Weihnachten/Neujahr sowie Juli und August
Obervellach	Mitte Juli bis Ende August	Lofer	Juli oder August
Ossiach und Tschöran/ Ossiacher See	Mitte Juli bis Ende August	Mittersill	Juli und August
Techendorf/Weißensee	Juni bis September	Zell am See	Juli und August
Velden und Wernberg/ Wörthersee	Juli und August	Steiermark	
Niederösterreich		Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Baden bei Wien	Juli und August	Ramsau am Dachstein	Januar und Februar sowie Mitte Juli bis Anfang September
Mitterbach am Erlaufsee	August	Vorarlberg	
		Bregenz/Bodensee	Juli und August
		POLEN	
		Giżycko/Masuren	Ende Mai bis Mitte September
		RUSSLAND	
		Kaliningrad	Juli und August

	TÜRKEI	Costa Blanca	01.09.2015 bis 30.06.2016
Alanya	Juli und August	Fuerteventura	01.09.2015 bis 30.06.2016
	UNGARN	Gran Canaria	01.09.2015 bis 30.06.2016
Hajdúszoboszló	September	Héviz	01.02.2015 bis 31.12.2015
	***	Kreta	01.09.2015 bis 30.06.2016
		Lanzarote	01.09.2015 bis 30.06.2016
		Mallorca	01.09.2015 bis 30.06.2016
		Malta	01.09.2015 bis 30.06.2016
		Pattaya	01.09.2015 bis 30.06.2016
		Porto	01.09.2015 bis 30.06.2016
Algarve	01.09.2015 bis 30.06.2016	Rhodos	01.09.2015 bis 30.06.2016
Amman	01.09.2015 bis 30.06.2016	Seoul	01.09.2015 bis 30.06.2016
Arco	Palmsonntag bis Ende Oktober 2015	Teneriffa-Nord	01.09.2015 bis 30.06.2016
Belgrad	01.09.2015 bis 30.06.2016	Türkische Riviera	01.09.2015 bis 30.06.2016
Bilbao	01.09.2015 bis 30.06.2016	Zypern	01.09.2015 bis 30.06.2016

**Mehrmonatige Beauftragungen
in der Langzeitseelsorge 2015
(auch unter www.ekd/jobs.de)**

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist ist **nur** dann gewahrt, wenn die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb einer Frist von **vier Wochen** nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (06151 – 405 377; ines.flemmig@ekhn-kv.de)

Bad Homburg v. d. Höhe, Gedächtniskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle I, Dekanat Hochtaunus, Modus B, zum zweiten Mal

Willkommen im Team!

Suchen Sie eine Pfarrstelle in einer Gemeinde in Sichtweite Frankfurts? Sind Sie teamfähig und kreativ? Schätzen Sie Vielfalt in einer Kirchengemeinde?

Dann sollten wir miteinander reden.

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gut mit den Stelleninhabern der beiden vollen Pfarrstellen zusammenarbeitet.

Wir haben einen kollegial arbeitenden Kirchenvorstand. Das aktive Gemeindeleben wird von vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Hauptamtlich arbeiten bei uns eine Kirchenmusikerin, eine Gemeindepädagogin (Schwerpunkt Sozialarbeit), zwei Gemeindegemeinschaftsleiterinnen und eine Hausmeisterin (mit unterschiedlichen Stellenumfängen). Für die beiden Kindertagesstätten ist der Kollege der Pfarrstelle II zuständig.

Von den etwa 4 600 Gemeindegliedern gehören rund 1 100 zum jetzt vakanten Pfarrbezirk I. Dieser umfasst im Wesentlichen den alten Ortskern von Bad Homburg-Kirdorf. Die Gedächtniskirche, deren 100-jähriges Jubiläum wir gerade gefeiert haben, ist unsere alleinige Predigtstelle. Das Pfarrhaus liegt ihr direkt gegenüber. Um

das Haus herum ist ein schöner Garten. Die Gesamtfläche der Pfarrwohnung beträgt 195,70 m² und teilt sich in 28,09 m² Amtsbereich und 167,61 m² Privatbereich. Der zu versteuernde Mietwert (eine Teilfläche ist stillgelegt) beträgt aktuell 628,85 EUR und wird bei Einzug neu berechnet.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Gottesdienste und Kasualien liebevoll gestaltet und die Menschen im Seelsorgebezirk begleitet. Wir wünschen uns, dass sie/er bei der primär durch Konfi-Tage gestalteten Konfirmandenarbeit mitwirkt und sich an den Aufgaben der Geschäftsführung beteiligt.

Unser buntes Gemeindeleben soll weiterhin wachsen und kann deshalb immer wieder neue Impulse gebrauchen. Die Aufgabenteilung stimmen wir gemeinsam ab. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Amtes, administrativen Erfordernissen – und nicht zuletzt auch nach den persönlichen Stärken.

Wir setzen voraus, dass Sie zu kollegialer Zusammenarbeit in der Region bereit sind und sich an Aufgaben über Gemeindegrenzen hinweg aktiv beteiligen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf, Sie im persönlichen Gespräch kennen zu lernen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gedaechtniskirche-badhomburg.de.

Auskünfte erteilen:

- Volker Hoffmann,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Tel.: 06172 2887132
- Pfarrerin Lieselotte Hentschel,
Tel.: 06172 31292 und
- Pfarrer Jörg Marwitz,
Tel.: 06172 306567 sowie
- Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 308801) und
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Brauerschwend mit Hopfgarten, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alsfeld, Patronat Riedesel, zum zweiten Mal

Gruppenpfarramt: Lust auf Teamarbeit?

Seit 45 Jahren sind wir im „Gruppenpfarramt Vogelsberg“ gemeinsam unterwegs und wollen als Modellprojekt der EKHN auch weiterhin Kirche auf dem Land gestalten. Gerne werden wir gemeinsam mit Ihnen daran weiterbauen.

Im Gruppenpfarramt haben sich mittlerweile zehn benachbarte Kirchengemeinden freiwillig zusammengetan, um miteinander Formen der Zusammenarbeit über kirchliche und kommunalpolitische Grenzen hinweg zu entwickeln und zu erproben.

Kanzeltausch, Gemeindebrief, Konfirmandenfreizeiten, Pilgerwanderungen, Arbeit mit Zielgruppen und andere gemeinsame Veranstaltungen stärken den Zusammenhalt in der Region und schaffen Möglichkeiten, die einzelne kleine Gemeinden nicht hätten.

Wenn Sie Interesse an Teamarbeit, Gemeindeentwicklung und Reformprozessen haben, dann schauen Sie sich unsere Gemeinden an.

Nun zu unserem Kirchspiel:

Das Kirchspiel der pfarramtlich verbundenen Gemeinden Brauerschwend und Hopfgarten mit 1 620 Gemeindegliedern sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Unser vor kurzem entstandenes Kirchspiel liegt im nördlichen Vogelsbergkreis. Alle Ortschaften gehören zur politischen Gemeinde Schwalmtal.

Das Kirchspiel besteht aus den Kirchengemeinden Brauerschwend und Hopfgarten, die schon lange Zeit gut zusammenarbeiten. Sitz der Pfarrstelle ist Brauerschwend.

Es gibt zwei engagierte Kirchenvorstände, die jeweils mit einem ehrenamtlichen Vorsitzenden arbeiten. Wir verfügen über fünf Predigtstellen, an denen abwechselnd sonntags zwei bis drei Gottesdienste gefeiert werden.

Unterstützung erfolgt durch Prädikantinnen/Prädikanten und Lektorinnen/Lektoren des Dekanats und durch andere Pfarrfrauen/Pfarrer im Rahmen des Kanzeltauschs.

In modernen Diensträumen mit gutem Internetzugang in Brauerschwend und Hopfgarten steht Ihnen je eine fest angestellte Gemeindegliederssekretärin zur Verfügung. Das Gemeindehaus in Brauerschwend wurde kürzlich neu renoviert und erweitert.

In unserer reizvollen ländlich geprägten Region verfügt das Kirchspiel über viele Dienstleistungsangebote der Grundversorgung: u.a. ein kommunaler Kindergarten mit Kleinkindbetreuung, eine Grundschule mit Nachmittagsbetreuung, eine Arztpraxis, ein Lebensmittelgeschäft und Bankdienstleistungen. Die weiterführenden Schulen und gute Einkaufsmöglichkeiten in Alsfeld und Lauterbach liegen in ca. 10 km Entfernung. Die Mittelzentren Gießen, Fulda, Bad Hersfeld und Marburg sind durch ein gutes Verkehrsnetz in 35 bis 50 Minuten zu erreichen.

Unsere abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft lädt mit mehreren gut ausgebauten Rad- und Wanderwegen zu vielfältigen Freizeitmöglichkeiten ein.

Was haben wir sonst noch zu bieten:

Unser Gemeindeleben ist mit zwei Posaunenchor, einem Kirchenchor, zwei Frauenkreisen sowie Kindergottesdienstgruppen unter eigenständiger Leitung sehr aktiv. In unseren Dörfern gibt es zahlreiche Vereine, die

zu vielerlei Anlässen mit den Kirchengemeinden vertrauensvoll zusammenarbeiten. Es gibt bei uns genug Menschen mit „Lust“ auf Kirche, die gespannt auf neue Ideen und Impulse warten, die Sie in unser Gemeindeleben einbringen möchten.

Die historischen Kirchen in Brauerschwend, Hopfgarten, Rainrod und Vadenrod sowie die moderne Kirche in Hergersdorf (erbaut 1960) befinden sich in einem guten baulichen Zustand. In jedem Ort gibt es engagierte Küsterinnen/Küster und Organistinnen/Organisten.

Wen suchen wir:

Wir freuen uns auf eine engagierte/einen engagierten und motivierte/motivierten Seelsorgerin/Seelsorger, die/der genauso gerne aufmerksam zuhört wie offen kommuniziert und die Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen abholt und einfühlsam begleitet.

Da wir einen guten Kontakt zu der katholischen Kirchengemeinde in Brauerschwend pflegen, sollten Sie der Ökumene offen gegenüber stehen.

Es steht kein Pfarrhaus zur Verfügung. Sie können ihre Wohnsituation ganz nach ihren persönlichen Bedürfnissen gestalten. Bei der Wohnungssuche in einer unserer Gemeinden sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Kontaktaufnahme an:

- Bernd Dickel, Tel.: 06638 9180024
- Gisela Riegelmann, Tel.: 06630 1519
- Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 06631 9114912 oder
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Echzell, Dekanat Nidda, 1,0 Pfarrstelle, Modus B, zum zweiten Mal

„Wir suchen einen Pfarrer, dem die Gemeindegliedersarbeit eine Herzensangelegenheit ist.“ Mit diesen Worten wurde unser jetziger Pfarrer für die Pfarrstelle geworben. Jetzt wechselt er in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Wir suchen also wieder eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die unsere beiden Kirchengemeinden Echzell (1 430 Gemeindeglieder) und Bisses (370 Gemeindeglieder) gerne übernehmen, mit Freude Bewährtes fortführen und Neues auf den Weg bringen.

Was dürfen Sie erwarten?

Es erwarten Sie zwei aktive Gemeinden, mit zwei engagierten Kirchenvorständen, die offen für neue Ideen sind und in Absprache mit der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber eigenständig Themenfelder übernehmen. Zurzeit engagieren wir uns für die Konfirmandenarbeit und organisieren selbstständig Überraschungsgottesdienste sowie Gemeindefeste. Mit unserem volkskirchlichen Ansatz versuchen wir die Menschen in unserer Gemeinde anzusprechen und in das Gemeindeleben einzubeziehen.

Echzell liegt inmitten der Wetterau. Die Kreisstadt Friedberg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem PKW (in ca. 15 Minuten) zu erreichen. Außerdem haben wir eine gute Verkehrsanbindung nach Frankfurt und an das gesamte Rhein-Main-Gebiet.

Vor Ort finden Sie alle Geschäfte für die täglichen Bedürfnisse, Ärzte, kommunale Kindergärten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Mit den örtlichen Schulleitungen und dem privaten Gymnasium und Internat in Echzell pflegen wir eine gute Zusammenarbeit. Gleiches gilt auch für die ansässige Seniorenresidenz.

Das großzügige Pfarrhaus wurde für den Stellenwechsel energetisch saniert und modernisiert. Es liegt zentral in Echzell, mit Kirche und Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe. Ein schöner Garten gehört ebenfalls zum Grundstück. Der Mietwert wird auf Anfrage vom Dekanat mitgeteilt.

Die Gemeindegliederarbeit ist eingebettet in die Strukturen der Region West des Dekanats Nidda. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden werden das regionale Gemeindebüro betrieben, ein Gemeindebrief herausgegeben und auch besondere Gottesdienstreihen durchgeführt. Einzelne Gemeindegliedergruppen (z. B. Musikkreis) und Veranstaltungen (z.B. Gemeindeausflug) finden ebenfalls zusammen mit den benachbarten Kirchengemeinden statt.

Der Aufbau der Jugendarbeit ist unser Wunschthema und wird von Seiten des Dekanats unterstützt. Damit möchten wir neben dem erfolgreichen Kindergottesdienst und der Seniorenarbeit eine neue Altersgruppe für unsere Gemeinden begeistern. Sowohl der Kindergottesdienst als auch die Frauengruppen werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Sie machen neben den Kirchenvorsteherinnen und -vorstehern die Gemeinden lebendig und stehen dem Stelleninhaber zur Seite.

Weitere Informationen über unsere Kirchengemeinden finden Sie im Internet unter www.ev-kirche-echzell.de und www.kirchengemeinde-bisses.de.

Nähere Auskünfte erteilen

die Kirchenvorstandsvorsitzenden

- Anja Leukel (Echzell), Tel.: 06008 930597
- Anette Umsonst (Bisses), Tel.: 06008 1477 und
- Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Gladenbach, Pfarrstelle II, Dekanat Gladenbach, Modus A, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle Gladenbach II wird zum 1. Januar 2015 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Die Pfarrstelle ist Teil des Kirchspiels Gladenbach, das zwei Pfarrstellen umfasst. Zu ihr gehören derzeit der Bezirk Gladenbach (oberer Teil von Gladenbach mit Filialorten Frohnhausen und Kehlbnach) mit ca. 1 050

Gemeindegliedern und die selbstständige Kirchengemeinde Erdhausen mit ca. 700 Gemeindegliedern. Gottesdienste finden in Gladenbach und Erdhausen im Wechsel mit dem Kollegen statt. In Frohnhausen ist 14-tägig Gottesdienst. Zum Kirchspiel Gladenbach gehört noch die selbstständige Kirchengemeinde Diedenshausen, die an die Pfarrstelle I angegliedert ist.

Unsere Kirchengemeinden liegen im landschaftlich reizvollen Gladenbacher Bergland. Die Stadt Gladenbach hat mit ihren 15 Stadtteilen insgesamt 12 100 Einwohner und verfügt über gute Einkaufsmöglichkeiten. Nahezu alle Fachärzte sind vor Ort. In der Stadt befinden sich mehrere Kindergärten mit Krippengruppen, die Europaschule (Grundschule und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) und das Freizeitbad Nautilust. Bis zu den beiden Universitätsstädten Marburg und Gießen sind es 20 bzw. 30 km.

Zum gesamten Kirchspiel gehören 5 Kirchen, 2 Gemeindehäuser, 2 Pfarrhäuser und die dreigruppige Kindertagesstätte „Regenbogen“, die von der Kirchengemeinde Gladenbach getragen wird und für die zurzeit der Pfarrer der Pfarrstelle I zuständig ist.

In den Gemeinden gibt es sehr viele unterschiedliche Kreise und Gruppen in der Kinder- und Jugendarbeit (Kindergottesdienste, Jungschar, Jugendkreis, Jungendtreff, Kinderzeltlager), kirchenmusikalische Angebote (Kirchenchöre, Posaunenchor, Jugendband) und Veranstaltungen für Erwachsene (Bibelkreis, Frauenkreise, Frauenfrühstück, Frauenabend Mittendrin, Männerdämmerchoppen, Seniorennachmittage). In der Nähe des Marktplatzes befindet sich der Weltladen, der von der Kirchengemeinde Gladenbach getragen wird. Gottesdienste werden sowohl in den fünf Kirchen des Kirchspiels als auch im Gemeindehaus Blankenstein (Jugend- und Lobpreisgottesdienste) gefeiert. Die Gemeinden sind offen für neue Gottesdienstformen (z. B. Gottesdienste im Grünen oder im Kirschenmarktzelt, Mundartgottesdienste, Taferinnerungsgottesdienste etc.). Die bunte und vielfältige Gemeindegliederarbeit wird von ca. 200 Ehrenamtlichen mitgestaltet und mitgetragen.

In der Kinder- und Jugendarbeit ist ein Gemeindepädagoge tätig, dessen volle Stelle durch einen Freundeskreis Gemeindeaufbau (85 %) und durch das Dekanat (15 %) finanziert wird.

Im Gemeindebüro, das im Gemeindehaus Blankenstein untergebracht ist, arbeitet eine Sekretärin mit 11,7 Wochenstunden. Außerdem beschäftigen die Kirchengemeinden eine Küsterin und Hausmeisterin mit 35,8 Wochenstunden sowie mehrere nebenamtliche Küsterinnen und Organistinnen. In Sinkershausen gibt es ein ehrenamtliches Küsterinnen-Team.

Die Kirchengemeinde Gladenbach verfügt für den Pfarrbezirk II über ein schön gelegenes, geräumiges, in 1968 gebautes Pfarrhaus mit Garage und Garten. Es steht in unmittelbarer Nähe zum Gemeindehaus Blankenstein. In der unteren Etage sind 3 Diensträume und Toilette, auf der Halbetage Wohn- und Esszimmer sowie die Küche. In den weiteren Stockwerken befinden sich noch 6 Zimmer und 2 Bäder. Das Pfarrhaus ist in einem guten Zustand. Der Mietwert beträgt 3,95 €/m².

Die Pfarrerin/der Pfarrer der Pfarrstelle II ist Mitglied in den Kirchenvorständen Gladenbach und Erdhausen, die monatlich zusammenkommen. Es besteht eine Pfarrdienstordnung, die die Aufgaben der beiden Pfarrerrinnen/Pfarrer regelt. Diese ist im gegenseitigen Einvernehmen änderbar. Die Kirchengemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung Nassau Nord mit Sitz in Steffenberg angeschlossen.

Zur katholischen Pfarrgemeinde bestehen vielfältige ökumenische Kontakte.

Unter dem Stichwort „Evangelisch in Gladenbach“ bringen wir das Evangelium und uns als Evangelische in das Leben der Stadt und der Dörfer ein, oft auch in Kooperation mit anderen Institutionen und Gruppierungen. Gemeinsame Projekte sind z. B. die Besinnung im Advent und die Kleiderstube in Gladenbach sowie die Nachbarschaftshilfe HINN in Erdhausen.

Das Gemeindeleben wird präsentiert im Gemeindebrief „Die Brücke“ und auf der Internetseite www.ekg-gladenbach.de.

Die drei Kirchenvorstände sehen zurzeit folgende gemeinsame Aufgaben und Herausforderungen:

- Vernetzung und Konzentration der unterschiedlichen gottesdienstlichen Angebote
- Erarbeitung eines Konzeptes für die Konfirmandenarbeit, zusammen mit dem Gemeindepädagogen und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Fortführung und Intensivierung der aufsuchenden Seelsorge durch eine Besuchsdienstarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden auf regionaler Ebene.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- bereit ist, mit dem Kollegen der Pfarrstelle I, dem Gemeindepädagogen, den neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und den Kirchenvorständen kooperativ und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten
- Gottesdienste anregend und alltagsnah gestaltet und das Evangelium von Jesus Christus lebendig und authentisch verkündigt
- ein Herz für Jung und Alt in der Gemeinde hat
- gerne eigene Ideen einbringt und diese mit den Mitarbeitenden weiterentwickelt.

Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Klaus Neumeister
Pfarrstelle I,
Tel.: 06462 1342
- der stellvertretende Dekan Thomas Schmidt,
Tel.: 06462 915404 und
- Pröpstin Annegret Puttkammer
Tel.: 02772 5834100.

Gönnern, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Gladenbach, Modus C

Die Besetzung der 0,5 Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die 0,5 Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gönnern im Dekanat Gladenbach ist mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber hat nach 10-jähriger Tätigkeit in unserer Gemeinde zum 1. September 2014 eine neue Pfarrstelle angetreten.

Gönnern hat ca. 1 500 Einwohner und ist Ortsteil der Gemeinde Angelburg im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es liegt ca. 30 km westlich von Marburg und jeweils ca. 17 km entfernt zwischen Biedenkopf und Dillenburg in einer landschaftlich sehr reizvollen Umgebung des Lahn-Dill-Berglandes. Verkehrsmäßig ist unser Dorf durch die A 45 bei Herborn und Dillenburg und Bahnverbindungen ab Marburg und Dillenburg gut an das Rhein-Main-Gebiet angebunden. Die Nahversorgung ist mit Lebensmittelgeschäft, Bäcker und Metzger im Ort gewährleistet. Ungefähr 1 km entfernt grenzt das Einkaufszentrum „Centro Steffenberg“ mit Supermarkt, Discounter und einigen Einzelhandelsgeschäften direkt an Gönnern an. Die Grundschule für die Klassen 1 – 4 ist im Dorf, Haupt- und Realschule im nahegelegenen Steffenberg, Gymnasien in jeweils 17 km Entfernung in Dillenburg, Biedenkopf und Bad Laasphe. In der Gemeinde Angelburg mit insgesamt drei Ortsteilen und ca. 3 700 Einwohnern ist die gesundheitliche Nahversorgung mit einer Praxis für Allgemeinmedizin, einer Zahnarztpraxis, zwei Apotheken und zwei Physiotherapieeinrichtungen gut aufgestellt. Fachärzte finden sich in Gladenbach, Biedenkopf und natürlich in der Universitätsstadt Marburg.

Die eigenständige Kirchengemeinde Gönnern ist seit dem 14. Jahrhundert mit der Kirchengemeinde Obereisenhausen in einem Kirchspiel – beide Gemeinden seit dem 16. Jahrhundert in lutherischer Tradition – verbunden.

Gönnern hat zurzeit ca. 880 Gemeindeglieder. Die Kirchengemeinde ist Träger der ev. Kindertagesstätte in Gönnern. Die Einrichtung umfasst eine Krippengruppe und zwei Gruppen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Sie wurde 1995 zusammen mit dem Pfarrbüro neu erbaut. Die Erweiterung für die Krippe wurde 2012 eingeweiht. Kita und Gemeindebüro sind baulich mit dem Gemeindehaus verbunden und liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche. Das Gemeindehaus aus 1953 wurde in 2012/2013 umfassend energetisch saniert. Die Kirche umfasst ca. 300 Sitzplätze und verfügt über Jugendräume im Untergeschoß. Sie wurde 1963 erbaut. Alle Gebäude einschließlich Kindergartenspielplatz sind großzügig in eine parkähnliche Außenanlage eingefügt. Gönnern hat kein Pfarrhaus. Zuletzt hatten die Stelleninhaber Wohnungen, die dem jeweiligen Bedarf entsprechend angemietet waren. Der Kirchenvorstand wird bei der Auswahl nach Ihren Vorstellungen gerne behilflich sein.

Für die Gemeinde arbeiten zurzeit viele verschiedene Menschen in unterschiedlichen Funktionen. Neben den Mitarbeiterinnen der Kita sind eine Organistin und ein

Organist, jeweils in Teilzeit, eine Küsterin, eine Gemeindegesekretärin, zwei Mitarbeiter für die Pflege der Außenanlagen und einige Mitarbeiterinnen zur Reinigung und Pflege der Gebäude angestellt. Darüber hinaus gibt es ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Aufgaben, z. B. Arbeit am Gemeindebrief und dessen Verteilung, Leitung des Kindergottesdienstes, Leitung der Jungschar, Gestaltung der beiden Frauengruppen, Leitung eines Projektchores. Der Gemeindebrief erscheint vierteljährlich. Hilfreich bei der Bewältigung aller organisatorischen Aufgaben wird die unmittelbare Nähe zur Regionalverwaltung „Nassau-Nord“ sein. Das Büro liegt in einem von den Gemeinden Angelburg und Steffenberg gemeinsam entwickelten Baugebiet zwischen Gönnern und Niedereisenhausen.

Die Gottesdienste finden in Gönnern sonntags um 10:45 Uhr statt. Bei der Gestaltung der Gottesdienste hat sich in den vergangenen Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen den Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen aus Gönnern, Obereisenhausen und dem benachbarten Oberhörlen entwickelt. Gottesdienste im Wechsel, gemeinsame Gottesdienste aller drei Gemeinden, z.B. Pfingstmontag auf einem Berg zwischen den Dörfern, gemeinsame Sitzungen der Kirchenvorstände und gegenseitige Kasualvertretungen sind nur einige Veranstaltungen, die Ausdruck regionaler Verbundenheit sind. In Gönnern hat sich seit einigen Jahren ein Vorbereitungsteam zusammengefunden, das regelmäßig zweimal im Jahr einen besonderen Gottesdienst unter einem ausgewählten Thema ausarbeitet. Besondere Gottesdienste feiern wir auch rund um die Ostertage: einen Tischabendmahlgottesdienst am Gründonnerstag, eine Kreuzwegprozession an Karfreitag und die Osternacht. Der Gottesdienstbesuch liegt durchschnittlich bei 50 bis 60 Gästen, bei Familiengottesdiensten, meist mit Kindergartenbeteiligung, auch deutlich höher. Der Kindergottesdienst findet immer parallel zum Hauptgottesdienst in den Jugenträumen der Unterkirche statt. Die Mitglieder des Kirchenvorstands sind durch Verlesen der Abkündigungen und beim Austeilen des Abendmahls in den Gottesdienstablauf eingebunden. Die Gemeinde pflegt gute Beziehungen zur – inzwischen sehr kleinen – katholischen Gemeinde und zur Freien evangelischen Gemeinde in Gönnern. Dabei können auch alle Unterschiede deutlich thematisiert werden. Das Gemeindeleben erfährt immer wieder Höhepunkte durch Gemeindefeste mit Gästen aus der Ökumene, einen Weihnachtsbasar, eine Jahresabschlussfeier mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein Ferienspielangebot durch das ehrenamtliche Team des Kindergottesdienstes und durch gelegentliche Musikveranstaltungen.

Wenn Sie als Pfarrerin oder Pfarrer

- nah bei den Menschen in einer volksgläublich geprägten Gemeinde leben und arbeiten möchten und dabei auch alle die im Blick behalten können, die nicht zur Gemeinde gehören
- diesen Menschen lebensnah das Evangelium vermitteln möchten
- Freude an einer engagierten, von Wort und Geist getragenen Predigt haben

- gerne mit einem engagierten Kirchenvorstand zusammenarbeiten wollen
- gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- darauf brennen, eigene kreative Impulse in eine Gemeinde einzubringen
- sich darauf freuen, mit Kolleginnen und/oder Kollegen über die Gemeindegrenzen hinaus regional intensiv, sich gegenseitig unterstützend zusammenzuarbeiten

dann freuen wir uns schon jetzt, Ihnen zu begegnen und Sie kennenzulernen.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne :

- Pröpstin Annegret Puttkammer, Herborn
Tel.: 02772 5834100.

Grüningen, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Hungen, Modus A Infrastruktur der Gemeinde

Zur evangelischen Kirchengemeinde gehören ca. 900 Gemeindeglieder bei etwa 1 500 Einwohnern. Grüningen ist Teil der Stadt Pohlheim, kirchlich aber ein selbstständiger Ort. Die Gemeinde, die 8 km südlich von Gießen liegt, hat eine hervorragende Infrastruktur: Es sind 10 Autominuten bis zur A5 (Frankfurt/Kassel), ebenfalls zur A45 (Ruhrgebiet/Hanau, Würzburg, München). Die Arbeitsplätze liegen im Umfeld Gießen, Wetzlar, Frankfurt (50 km).

Grüningen, ehemals mit Stadtrechten versehen, wovon die Reste der Stadtmauer und eine Burg zeugen, liegt auf einer Anhöhe am nördlichsten Punkt des germanischen Limes. Die Umgebung ist walddreich und lädt zum Wandern ein, etwa zu den Römerkastellen oder den gut erhaltenen Klosteranlagen (u. a. Arnsburg und Schiffenberg).

In Grüningen gibt es einen kommunalen Kindergarten, private Kinderbetreuung (Kinderkrippe), eine Krabbelgruppe, die Grundschule befindet sich im Nachbarort Holzheim (2,5 km), die Adolf-Reichwein-Gesamtschule im Nachbarort Watzenborn-Steinberg (3 km), Gymnasien und andere weiterführende Schulen in Gießen. Zu allen Schulen fahren Schulbusse.

Die zahlreichen Vereine der Gemeinde Grüningen bieten eine breite Betätigungspalette für Interessierte (Heimatgeschichte, Chormusik, Allgemeinsport, Volkstanz, um nur einiges zu nennen). Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde ist hervorragend.

Pfarr-u. Gemeindehaus

Das geräumige Pfarrhaus mit 6 Schlafzimmern, Wohnzimmer und Esszimmer, Küche, Bad mit WC und Gäste-WC, große Terrasse und Garten, dazu Amtrräume und Archiv. 1963 erbaut, liegt ca. 300 m von der Kirche entfernt am Ortsrand mit herrlichem Fernblick zum Taunus, Vogelsberg. Es hat einen direkten Zugang zum Gemeindehaus, das vor 10 Jahren fertig gestellt wurde mit allen

notwendigen Einrichtungen für gemeindliche und private Veranstaltungen. Ein großer und ein kleiner Saal machen Parallelveranstaltungen möglich. Das Pfarrhaus kann auch teilgenutzt werden. Der Mietwert wird auf Anfrage vom Dekanat mitgeteilt.

Kirche

Die unter Denkmalschutz stehende Kirche wurde im 13. Jahrhundert erbaut; sie ist geprägt durch zwei nebeneinander liegende Chorräume, die dem Gebäude eine sehr gute Akustik, auch durch moderne Lautsprecheranlagen verleihen. Die gründliche Renovierung und Restaurierung im Innenraum 1985/86 legte manche wertvolle Zeugnisse aus der Geschichte dieses Gotteshauses frei. Arbeiten am Kirchendach, Neueindeckung und Sanierung des Dachstuhls beschäftigen uns derzeit.

Gemeindeleben

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes (8 gewählte Mitglieder) ist aus den ehrenamtlichen Mitgliedern gewählt.

Die evangelische Kirche ist volksgemeinlich geprägt; seit etwa 5 Jahren feiern wir den Gottesdienst mit liturgischen Gesängen (Form II). Das Veranstaltungsprogramm ist sehr vielseitig. Neben verschiedenen Gottesdienstmodellen in und außerhalb der Kirche finden in größeren Abständen Themengottesdienste statt. Kinderkirche, Kinderchor und Kinderfilmcafé werden meist von ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Kreativgruppe, Frauenhilfe, Jugendarbeit, für die das Gemeindehaus zur Verfügung steht, sind ebenfalls ehrenamtlich geleitet. Die Einrichtung des „Café Limesstraße“ greift mit Hilfe von Referenten Themen und Probleme der modernen Gesellschaft auf. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Kirchenmusik. Traditionell findet im Advent ein großes Konzert in Grüningen statt, mit Solisten, Sängern, Chören aus der Gemeinde und dem Dekanat. Zahlreiche weitere Aktivitäten des Kirchenvorstandes und der Kirchengemeinde können über das Internet eingesehen werden.

Internetadresse: www.ekg-grueningen.de.

Zweimal im Jahr erscheint der Gemeindebrief, der von zahlreichen Mitarbeitern gestaltet wird.

Unsere Wünsche

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Besetzung der Pfarrstelle mit einer/einem kontaktfreudigen Pfarrerin/Pfarrer, die/der eigene Ideen hat und verwirklichen will, unsere bisherigen Initiativen begleitet und Lust hat, in einer selbstständigen Kirchengemeinde weitere Freunde für unsere Arbeit zu gewinnen und auf gutem Grund eine lebendige Gemeinde zu animieren.

Unterstützung erfahren Sie:

- von einem engagierten Kirchenvorstand
- verschiedenen nebenamtlichen Organisten
- einer erfahrenen und kreativen Küsterin
- einer tüchtigen Pfarramtssekretärin
- einer zugeordneten Jugendreferentin des Dekanates
- und einem einsatzfreudigen Mitarbeiterteam.

Informationen erteilen sehr gerne:

- der Vorsitzende des Kirchenvorstandes
Herr Prof. Dr. Gerhard Giesemann
Tel.: 06403 63802
- die Dekanin des Dekanates Hungen,
Frau Barbara Alt,
Tel.: 06404 205910 und
- der Propst für Oberhessen, Herr Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Wir freuen uns auf Sie!!

Mörfelden, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Groß-Gerau, Modus A, zum zweiten Mal

Wir sind Ihre Gemeinde!

... eine Kirchengemeinde mit evangelischem Profil in einer multikulturellen kleinen Stadt mit aufgeschlossenen Menschen.

Mörfelden-Walldorf ist – trotz Flughafennähe – ein beliebter Wohnort im Rhein-Main-Gebiet, auf der Strecke zwischen Frankfurt und Darmstadt. Die größte Stadt im Dekanat Groß-Gerau verfügt über hervorragende Infrastruktur zum Arbeiten, zum Einkaufen, zum Erholen. Das schulische Angebot ist breit gefächert. Das rege Kultur- und Vereinsleben der Stadt ist für kleine und große Leute vielfältig. Die Menschen in Mörfelden-Walldorf leben in der Spannung zwischen wirtschaftlicher und struktureller Bedeutung des Flughafens und der durch ihn verursachten ökologischen Belastung.

Unsere Gemeinde befindet sich im Stadtteil Mörfelden und besteht aus rund 3 800 Mitgliedern.

Zu den 20 hauptamtlichen Mitarbeitenden gehören hauptsächlich die Erzieherinnen in der Kita, die beiden Sozialpädagoginnen, ein A-Kirchenmusiker, zwei Verwaltungsangestellte im Gemeindebüro, Hausmeister und Küsterin.

Es gibt 2 Pfarrstellen. Auf der Pfarrstelle I ist seit vielen Jahren Pfarrerin Schätzler-Weber tätig. Die Pfarrstelle II ist frei geworden und so bald wie möglich wieder zu besetzen.

Teamarbeit unter den Pfarrkollegen, den Haupt- und Ehrenamtlichen und dem Kirchenvorstand ist das A und O bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeinde.

Wir verstehen uns als Kirche für die Menschen vor Ort, als diakonische Gemeinde mit Kindertagesstätte, umfangreicher Jugend- und Konfirmandenarbeit, großem Engagement in der Altenpflege und Altenseelsorge. Die abwechslungsreichen und kreativen Gottesdienste sind ein sonntägliches Highlight in unserer Kirche ebenso wie unsere Kirchenmusik, die mit verschiedenen Chören und Konzerten das kulturelle Leben nicht nur unserer Kirchengemeinde bereichert.

Diese Arbeit findet in einer sehr schönen, renovierten Barockkirche im Ortskern von Mörfelden statt mit dazugehörigem Gemeindehaus und benachbarter Kindertagesstätte (www.Kiga.evakim.de).

Im Pfarrbezirk II befindet sich unser Gemeindezentrum mit dem Pfarrhaus. Es ist rd. 160 m² groß, verfügt über sechs Zimmer, Küche und zwei Bäder auf zwei Etagen, einer Garage und einem gepflegten Garten. Das Haus hat einen eigenen Eingang. Das Amtszimmer ist mit dem Gemeindezentrum verbunden. Der Mietwert pro m² beträgt derzeit 4,88 € und ist bei Einzug neu zu berechnen.

Das Pfarrhaus freut sich auf die neuen Bewohner!

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Gottesdienste gerne mit eigenen neuen Ideen gestaltet, Freude hat an vielfältigem offenem Gemeindeleben und an profilierter Konfirmandenarbeit.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die Zusammenarbeit mit unserem Kirchenmusiker sucht, unsere Kindertagesstätte aktiv mitgestaltet und sich mit Interesse den diakonischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit stellt.

Dafür wollen wir unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrer Raum geben, eigene Begabungen zu entfalten und eigene Gestaltung zu entwickeln.

Wir sind neugierig auf Ihre Ideen und offen für Ihre Impulse für unsere Gemeinde.

Bei uns gibt es viel zu entdecken. Stöbern Sie auf unserer Homepage (www.evakim.de).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- KV-Vorsitzender Uwe Harnisch
Tel.: 06151 126229
- Pfarrerin Andrea Schätzler-Weber
Tel.: 06105 24146
- Dekanin Birgit Schlegel
Tel.: 06152 187423 und
- Pröpstin Gabriele Scherle
Tel.: 069 92107388.

Vielbrunn, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Modus A, Zum wiederholten Male

Die Evangelische Kirchengemeinde Vielbrunn sucht schnellstmöglich eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer mit ganzer Stelle.

Wer sind wir?

Wir sind eine kleine, engagierte Gemeinde mit knapp ein-tausend Gemeindegliedern, einer historischen Kirche, einer Kita mit 2 Gruppen und einer U3-Gruppe, einem großen Pfarrhaus mit ca. 185 m² privater Wohnfläche plus Amtszimmer. Der Mietwert beträgt 787,24 Euro.

Außerdem verfügen wir über ein Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus. Dort befindet sich das Gemeindebüro mit Besprechungszimmer, das über einen separaten Zugang zu erreichen ist.

Alle Gebäude sind baulich auf neuestem Stand.

Zur Gemeinde gehört der Bad Königer Stadtteil Kimbach, 3 km von Vielbrunn entfernt.

Die Pfarrstelle wird auch über 2020 Bestand haben.

Die Kirchengemeinde pflegt enge Kontakte zu den örtlichen Vereinen, zur Grundschule, die es in Vielbrunn gibt, und zu den politischen Gremien der Stadt Michelstadt, deren Stadtteil Vielbrunn ist.

Wen suchen wir?

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Schwerpunkt in der Seelsorge.

Ihre/Seine den Menschen zugewandte Theologie soll sich in verständlichen Predigten und im wertschätzenden Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern genauso niederschlagen wie im Kontakt zu den Menschen und Vereinen im Dorf.

Wir erwarten einen leitungs- und kommunikationskompetenten Menschen, der sensibel für gemeindeübergreifende Entwicklungen ist, der aufgebaute Strukturen nutzt, pflegt und weiterentwickelt.

Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir in Zukunft auf die Arbeit mit jungen Familien legen.

Wenn Sie selbstbewusst und zugleich selbstkritisch sowie konfliktfähig sind, soziales Einfühlungsvermögen besitzen und sensibel für finanzielle Belange der Gemeinde sind, dann freuen wir uns auf ihre Bewerbung.

Was bieten wir?

Zu Ihrer Unterstützung stehen neben einem engagierten Kirchenvorstand, der einmal jährlich sich in der Landjugendakademie Altenkirchen coachen lässt, ein großes Mitarbeiterteam und eine Sekretärin bereit. Die Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Erzieherinnenteam der Kita verläuft reibungslos und bietet gute Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Eltern.

Wo liegt Vielbrunn?

Vielbrunn liegt im Odenwald und ist verkehrsgünstig an das Rhein-Main-Gebiet durch die B 469 angebunden. Frankfurt, Darmstadt und Aschaffenburg sind gut erreichbar. Auch die Anbindung von Vielbrunn an den ÖPNV ist gut.

Der Stadtteil gehört zu Michelstadt. Hier finden sich alle Schulformen. Das kulturelle Angebot ist gut.

Einkaufsmöglichkeiten wie Metzger, Bäcker, Arzt, Banken und ein kleines Lebensmittelgeschäft sowie Friseur und Poststelle finden Sie direkt im Ort.

Das Freibad, der Kindergarten und die Grundschule machen Vielbrunn zum idealen Wohnort für Familien. Dazu kommt ein vielfältiges Vereinsangebot.

Ein Führerschein ist im ländlichen Raum allerdings unabdingbar.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Hinweise und Informationen im Internet unter www.evangelisch-vielbrunn.de.

Für nähere Auskünfte stehen:

- die Kirchenvorsteherin Anita Mengler,
Tel.: 06066 227
- der Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713 und
- die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held,
Tel.: 06151 41151

gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung.

Dekanat Vorderer Odenwald – 0.75 Verwaltungsdienstauftrag, befristet bis zum 31. Dezember 2019

Das Ev. Dekanat Vorderer Odenwald sucht zum 1. Februar 2015 eine Pfarrerin/einen Pfarrer im Rahmen einer 0,75 Stelle mit Verwaltungsauftrag begrenzt bis zum 31. Dezember 2019 für temporäre Unterstützung im Dekanat.

Das Dekanat Vorderer Odenwald:

Das Dekanat Vorderer Odenwald gehört zur Propstei Starkenburg. Zu ihm gehören 40 Kirchengemeinden mit ca. 60 000 Mitgliedern. Das Dekanatszentrum liegt in Groß-Umstadt. Die Region ist ein ländlich/kleinstädtisch geprägter Raum mit touristischen Angeboten entlang der Bundesstrassen 26 und 38. Sie ist in das Nahverkehrsnetz der Deutschen Bundesbahn integriert. Daraus ergeben sich gute verkehrsmäßige Anbindungen. Die nächst gelegene Großstadt ist Darmstadt.

Das Dekanat hat gute innere Kommunikationsstrukturen aufgebaut und ist geprägt von einem vielfältigen Gemeindeleben und einer Kultur der Wertschätzung. Seine inhaltliche Arbeit orientiert sich an Jahresthemen und an dem Leitbild „In Gottes Namen bekennen wir Farbe: Evangelisch zu sein bedeutet für uns offene und einladende, lebensbegleitende und glaubensfördernde Kirche zu sein. Auf dieses Ziel hin verbinden wir die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen miteinander und unterstützen sie.“

Ihr Aufgabenfeld:

Der Amtsraum ist das Gebiet des Dekanates. Hier geht es um

- Vertretungsdienste in Gemeinden bei Vakanzen
- Vertretungsdienste in Gemeinden bei längerfristiger Abwesenheit von Gemeindepfarrerinnen oder Gemeindepfarrer (Krankheiten, Erziehungszeiten...)
- Vertretungsdienste im regionalen Pfarrdienst

- Vertretungsdienste im Bereich der Handlungsfelder
- Begleitung von längerfristigen Dekanatsprojekten

Der Dienst erfolgt in Absprache mit dem Dekanatssynodalvorstand. Dienstvorgesetzter ist der Dekan.

Unsere Erwartungen an Sie:

Das Aufgabenfeld setzt unseres Erachtens Berufserfahrung voraus. Es erfordert die Fähigkeit, selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten sowie sich auf unterschiedliche Arbeitsbereiche einzulassen. Im Blick auf die verschiedenartigen Arbeitsorte in unserem ländlichen Dekanat ist Mobilität Voraussetzung. Ein eigenes Auto ist erforderlich. Aus Gründen guter Erreichbarkeit erwarten wir, dass der Wohnort im Dekanat oder an seiner Grenze liegt. Der Dienstsitz ist Groß-Umstadt.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Pfarrer und Dekan J. Meyer
Am Darmstädter Schloß 2
64823 Groß-Umstadt
Tel.: 06078 782590.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung.

Würzburg/Weiten-Gesäß, ganze Stelle (0,75 %-Stelle Gemeindegemeinschaft Würzburg und Weiten-Gesäß, kombiniert mit der 0,25 %-gesamtkirchlichen Stelle zur Begleitung der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß), Dekanat Odenwald

Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß der gerade beschlossenen, neuen Pfarrstellenbemessung des Evangelischen Dekanats Odenwald ist diese Stelle mit einem Verwaltungsdienstauftrag ab sofort zu besetzen. Zum Dienstauftrag gehört die Bereitschaft, gemeinsam mit den Nachbarkirchengemeinden und dem Dekanatssynodalvorstand ein Konzept für die künftige Gemeindestruktur und für die pfarramtliche Versorgung zu erarbeiten.

Haben Sie Interesse an einer Pfarrstelle mit zwei wunderschön gelegenen, kleinen Gemeinden und einem religionspädagogischen Schwerpunkt in der Evangelischen Grundschule, die in einer der beiden Gemeinden liegt? Dann ist das genau Ihre Stelle!

Im Einzelnen:

Die zwei selbstständigen Kirchengemeinden Würzburg und Weiten-Gesäß suchen eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer (gerne auch ein Pfarrer-Ehepaar).

Wir bieten Ihnen:

- eine volle Stelle, die ab sofort zu besetzen ist
- zwei erfahrene, engagierte, kooperative Kirchenvorstände mit gutem Arbeitsklima und Organisationstalent, die sich auf Ihre neuen Ideen für die Gemeindearbeit freuen

- eine kleine evangelische Grundschule in Weiten-Gesäß, die zu intensiver Zusammenarbeit bereit ist und vielfältige Möglichkeiten bietet, religionspädagogische Ansätze umzusetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Neues wagen – Bestehendes weiterführen
- Gestaltung traditioneller und neuer Gottesdienste als Mitte des Gemeindelebens, die im 14-tägigem Wechsel einmal samstags und einmal sonntags stattfinden
- Bereitschaft, sich im Rahmen eines gesamtkirchlichen Auftrages (siehe unten) an der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß zu engagieren.

Wir haben in Würzburg (544 Gemeindeglieder):

- eine Kirche von 1907 (250 Sitzplätze, Bechstein-Orgel, außen und innen 2003 neu renoviert)
- ein modernes, neues Gemeindehaus mit Pfarrbüro
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die sich sowohl im Besuchsdienstkreis engagieren als auch den Kindergottesdienst und Kindergruppen selbstständig gestalten.

Wir haben in Weiten-Gesäß (567 Gemeindeglieder):

- ein renoviertes Gemeindehaus mit einem 2008 neu gestalteten Kirchenraum (120 Sitzplätze, Bosch-Orgel)
- die Evangelische Grundschule, eine von zwei Modellschulen der EKHN, genau gegenüber dem Gemeindehaus gelegen

und

- eine Sekretärin für beide Kirchengemeinden (6 Wochenstunden), die mithilfe moderner Bürotechnik die Verwaltung weitgehend selbst erledigt
- 4 Organistinnen und Organisten
- 2 Kirchendienerinnen und Kirchendiener.

Würzburg liegt 10 km, Weiten-Gesäß 5 km von Michelstadt entfernt, im Herzen des Odenwaldes. In Michelstadt und der benachbarten Kreisstadt Erbach befinden sich alle Schulformen, Ämter, Einkaufsmöglichkeiten und das Gesundheitszentrum.

Die **Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß** ist eine der beiden gesamtkirchlichen Grundschulen der EKHN. Das pädagogische Grundkonzept orientiert sich am kleinen Jena-Plan. Träger der Schule ist eine GmbH, in der die EKHN, das Dekanat und die Kirchengemeinde vertreten sind.

Der 0,25-Dienstauftrag beinhaltet unter anderem:

- Religionsunterricht
- Schulseelsorge und Gestaltung geistlichen Lebens
- Weiterentwicklung des evangelischen Profils der Schule zusammen mit der Schulleiterin, Trägern und dem Kuratorium

- Einbettung der Schule in das Leben der Kirchengemeinde und des Dorfes durch gemeinsame Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Anfragen von außen in Bezug auf die Schule.

Erwartet wird von der Stelleninhaberin/vom Stelleninhaber:

- eine überdurchschnittliche religionspädagogische Kompetenz
- Freude an der Arbeit im Bereich Grundschule
- die Bereitschaft, sich auf das Jena-Plan-Modell einzulassen.

Bei der Suche nach einer Dienstwohnung in einer der beiden Kirchengemeinden oder gegebenenfalls auch in Michelstadt sind die Kirchenvorstände behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Die Kirchenvorsteher, Heinz Knapp, Tel.: 06061 4046 und Gerd Ditter, Tel.: 06061 2152
- der Schulamtsdirektor, Christopher Kloß, Tel.: 06061 72686 oder 06151 74646
- der Oberkirchenrat, Sönke Krützfeld Tel. 06151 405233
- der Dekan, Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713 oder 06063 579449
- die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held, Tel.: 06151 41151 und

die Internetseite <http://www.egs-weiten-gesaess.de>.

1,0 Stadtjugendpfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht eine Stadtjugendpfarrerin/einen Stadtjugendpfarrer, die/der Freude hat an vielfältigen und phantasievollen Formen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer ist zum Dienst der Verkündigung und Seelsorge an jungen Menschen berufen.

Das Stadtjugendpfarramt koordiniert, fördert, berät und gestaltet die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in Darmstadt. Es kooperiert mit den regional vernetzten Kirchengemeinden, dem Dekanat Darmstadt-Stadt und anderen Dekanaten insbesondere dem Dekanat Darmstadt-Land, mit dem 2019 eine Fusion ansteht, den weiteren Stadtjugendpfarrämtern der EKHN, dem Zentrum Bildung, insbesondere mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit, der Evangelischen Jugendvertretung – EJVD und EJHN, den Werken und Verbänden, den Schulen und der Schulsozialarbeit, der Stadt Darmstadt, insbesondere mit dem Jugendamt, dem Jugendhilfeausschuss, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Sportkreisjugend Darmstadt und Dieburg und dem Jugendring im Juleica-Netz und den AGs Mädchen- und Jugenarbeit.

Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer leitet das Stadtjugendpfarramt und verantwortet dessen Arbeit und Geschäftsführung.

Unter ihrer/seiner Verantwortung steht auch das offene Jugendhaus *huette im selben Haus wie das Stadtjugendpfarramt. Ihre/seine besonderen Dienstrechte und -pflichten erfüllt sie/er gemäß § 22 der Ordnung für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN.

Nach § 15 der Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN ergeben sich vielseitige Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erfüllen sind. Zum Team gehören: 1 Stadtjugendreferentin, 2 pädagogische Leiter/innen des Jugendhauses und 1 Verwaltungskraft.

Unterstützt wird die Arbeit des Stadtjugendpfarramts durch den Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Eine Wiederbeauftragung ist möglich.

Wir erwarten von unserer/unserem Stadtjugendpfarrer/in insbesondere:

- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Fähigkeit, Kontakte zu Personen und Institutionen zu schaffen und zu nutzen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft, sich auf häufig wechselnde Aufgabensituationen einzustellen
- Offenheit für Gruppierungen der unterschiedlichsten kirchlichen Richtung
- Freude, mit Kindern und Jugendlichen an Wochenenden unterwegs zu sein
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Schulen
- Bereitschaft, sich den Anforderungen zu stellen, die im Zusammenhang der Neuentwicklung einer Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Darmstadt entstehen
- Übernahme der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Träger in der Offenen Jugendarbeit (AGETOJA)
- die Bereitschaft, sich auf die Herausforderungen, die sich in der Kirche stellen, einzulassen.

Die Stelle kann ggf. geteilt werden.

Bei der Wohnungssuche ist das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt gerne behilflich.

Auskünfte erteilen: Pröpstin für den Bereich Starkenburg, Karin Held, Tel: 06151/41151, der Ressortbeauftragte für Kinder- und Jugendarbeit im Dekanatssynodalvorstand, Herr Heiner Beilke, Tel: 06151/1362425 sowie die Stadtjugendreferentin, Frau Eltje Reiners, Tel: 06151/497913.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Die Pfarrstelle ist ab 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2019 zu besetzen.

In Wiesbaden sind rund 19,5 % aller Einwohner über 65 Jahre alt und allein, 2,7 % sind älter als 85 Jahre. Die Altenseelsorge nimmt etwa 19.730 Menschen in den Blick, die zu Hause leben oder in einer der 31 Altenpflegeheime mit insgesamt 3.043 Bewohnerinnen und Bewohnern.

Praxisorte sind das Ludwig-Eibach-Haus und das Katharinenstift des Evangelischen Vereins für Innere Mission (EVIM) in Wiesbaden. In beiden Häusern gibt es eine lange Tradition von Altenheimseelsorge und eine bewährte Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Heimleitung und Trägervertretern. Seelsorge ist in den Einrichtungen konzeptionell verankert und in die Arbeitsabläufe integriert. Bislang wird regelmäßig zu Gottesdiensten, Abschiedsfeiern und Gesprächskreisen eingeladen.

Schwerpunkte der Arbeit

Eine Vielzahl von Gemeinden kann die zunehmende Zahl hochaltriger Gemeindeglieder ohne Ehrenamtliche kaum noch an den Geburtstagen besuchen, geschweige denn angemessen begleiten. Die Gemeinden sollen in diesem Dienst gefördert und unterstützt werden. Ehrenamtliche sollen für den Umgang mit demenziell Erkrankten und für deren Zurechtfinden in den jeweiligen Wohnsituationen qualifiziert und begleitet werden. Engagierte Menschen aus den Gemeinden sollen befähigt werden, an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen bzw. Pflegedienstleistenden angemessen zu begegnen sowie den Menschen mit lebens einschränkenden Alterserkrankungen gegenüber adäquat zu reagieren. Die Vernetzung von Kirchengemeinden mit den in ihrem Bereich befindlichen Pflegeeinrichtungen soll durch fachliche Beratung und geeignete Veranstaltungen gefördert und gestützt werden.

Die ständige Konfrontation mit dem Verfall der geistigen und körperlichen Fähigkeiten lässt diejenigen, die die Hauptlast an der Betreuung von Menschen mit Demenz tragen, fast zwangsläufig die Sinn-Frage oder anders formuliert die Frage nach dem Trost im Leben und im Sterben stellen.

Deshalb soll die neu zu errichtende Altenseelsorgestelle Kurse anbieten, in denen im Demenzbereich haupt- und ehrenamtlich Tätige befähigt werden, sich sowohl um die eigenen als auch um die existentiellen und geistlichen Bedürfnisse der Menschen mit Demenz zu kümmern.

Im Vordergrund der Kurse soll die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person stehen, insbesondere mit ihren

religiösen Traditionen und Wurzeln. Die Kurse sollen dazu beitragen, neue Kommunikationswege bei Menschen mit Demenz in der Letztphase zu erforschen und zu erproben.

Über Gottesdienste, Informationsveranstaltungen und Konfirmantenprojekte soll ein differenziertes, vom christlichen Glauben geprägtes Bild über Demenz vermittelt werden.

Gemeinsam mit zwei Gemeindepädagogen soll ein Arbeitszentrum „Altenseelsorge im Dekanat Wiesbaden“ in Kooperation mit dem Träger der Einrichtungen (EVIM) entstehen. Hier kann kollegial die eigene Praxis reflektiert, die Konzeption der Altenseelsorge weiterentwickelt und die Übertragbarkeit der Arbeitsergebnisse auf andere Regionen bedacht werden.

Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung und den Kolleginnen und Kollegen im Dekanat zählt zum Profil der Pfarrstelle.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Erfahrungen in Netzwerkarbeit und in der Begleitung Ehrenamtlicher sind wünschenswert. Erforderlich ist die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Eine Teilung der Stelle ist möglich.

Weitere Auskünfte erteilen: Stellvertretender Dekan Gerhard Müller, Tel. 0611/734242-13, OKR Christof Schuster, Tel. 06151/405-431, Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter ZSB, Tel. 06031/1629-50.

**Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden,
1,0 Pfarrstelle II, Klinikseelsorge,
Dekanat Wiesbaden**

Die 1,0 Pfarrstelle II in den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) Wiesbaden ist zum nächsten möglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Die HSK ist eine Klinik der Zentralversorgung mit ca. 1.000 Betten und 2.500 Mitarbeitenden. Sie dient der Akutversorgung der im Raum Wiesbaden-Rheingau-Taunus lebenden Menschen und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz. Schwerpunkte liegen in der Kinderklinik, der Psychiatrie, der Palliativstation und in der onkologischen Behandlung. Medizinethische Fragestellungen sind in der HSK von besonderer Bedeutung. Die Seelsorge wird in den Häusern akzeptiert und gefordert.

Zu den Aufgaben der Seelsorge in der HSK gehören:

- grundlegende seelsorgerliche Angebote an Patientinnen und Patienten, Angehörige und Personal

- verbindlich geregelte Anwesenheit, um auf akute Anforderungen reagieren zu können
- das Durchführen von Gottesdienste und Andachten (im Wechsel evangelisch - katholisch, sonntags um 10 Uhr und donnerstags um 12 Uhr). Die Sonntagsgottesdienste werden durch eine Kamera aufgenommen und in die Patientenzimmer übertragen
- Mitarbeit in der Krankenpflegeschule, in der Fachweiterbildung und der innerbetrieblichen Fortbildung zu Themen der Medizin- und Pflegeethik und im Ethik-Komitee
- Mitarbeit in den Teamsitzungen (ökumenisch in den HSK; stadtweit in der evangelischen AG Klinikseelsorge) und die Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben

In der HSK gibt es ein ökumenisches Seelsorgeteam (eine evangelische Kollegin im Gemeindepädagogischen Dienst mit 100 % Dienstauftrag und aus der katholischen Kirche gegenwärtig eine Pastoralreferentin mit 100 %, eine Pastoralreferentin mit 50 %, ein Priester mit 100 %, ein Theologischer Mitarbeiter mit 100 % Dienstauftrag), das die Klinikbereiche konfessionsübergreifend abdeckt und – in Absprache – Raum für die Setzung eigener Schwerpunkte bietet. Eine christliche Klinikkapelle mit Orgel und Gebetsnische für Muslime wird von der Klinik zur Verfügung gestellt. Ein Büro und ein Besprechungsraum werden gemeinsam genutzt.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit der Fähigkeit und Bereitschaft,

- die oben genannten Aufgaben und die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem Akutkrankenhaus zu erfüllen,
- sich an der 24-Stunden-Rufbereitschaft und der wechselseitigen Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger in allen Kliniken des Dekanats zu beteiligen,
- konzeptionellen Fragen in der Ev. AG Klinikseelsorge zu beraten,
- im Evangelischen Dekanat Wiesbaden mitzuarbeiten,
- wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge zu erfüllen,
- sich selbst und eigene Interessen in kollegialer Zusammenarbeit in das ökumenische Team in der HSK und in die Evangelische AG einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet, diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Fortbildung und Supervision können auf Antrag gewährt werden.

Wir freuen uns, wenn diese Ausschreibung Ihr Interesse findet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Pfr. Dr. Sunny Panitz, Stellvertretender Dekan, Tel 0611/9451594
- Pfr. Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung Friedberg, Tel. 06031/162950.

0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge mit Schwerpunkt Altenseelsorge beim Stadtdekanat Frankfurt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Frankfurt ist eine kontinuierlich wachsende Großstadt mit einem hohen Anteil alter Menschen. Rund 110.000 Menschen sind über 65 Jahre alt. Die Stadt bietet breitgefächertes und gut ausgebautes Angebot für die stationäre Betreuung für diese Altersgruppe. Etwa 10 % dieser Einrichtungen sind in evangelischer Trägerschaft. Daneben gibt es ambulante Dienste, verschiedene Modelle der Selbstorganisation und Einzelprojekte in Ortsgemeinden. Im Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Handlungsebenen im Blick auf eine gute Begleitung und Betreuung alter Menschen liegt eine Zukunftsaufgabe des Frankfurter Stadtdekanats.

Die zu besetzende Pfarrstelle ist am Haus Saalburg der Agaplesion Markus Diakonie verortet. Diese Altenpflegeeinrichtung bietet 73 vollstationäre Pflegeplätze und einen Wohnbereich für Menschen mit Demenz. Über fünfzig Bewohner leben darüber hinaus in Apartments mit unterstützenden Servicediensten. Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim, auf deren Gebiet die Einrichtung liegt, besteht über Gottesdienste im Haus und der angrenzenden Kindertageseinrichtungen vielfältige Kooperationen.

Perspektivisch wird diese Stelle spätestens 2018 mit einem gesamtkirchlichen 0,5 Stellenanteil Altenseelsorge in Frankfurt verbunden, deren Schwerpunkt auf der konzeptionellen Weiterentwicklung und gesamtstädtischen Vernetzung der Altenseelsorge liegen wird. Wir wünschen uns deshalb einen Bewerber/eine Bewerberin, der/die bereit ist, schon jetzt diese 0,5 Stelle konzeptionell in Richtung der geplanten Pfarrstelle für Altenseelsorge weiterzuentwickeln.

Zu den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin gehören:

- Die seelsorgerliche Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Saalburg und ihrer Angehörigen mit besonderem Schwerpunkt der Sterbe- und Trauerbegleitung
- Die Feier von Andachten, Gottesdiensten und Aussegnungen
- Die geistliche Begleitung der Mitarbeitenden im Haus
- Die Beratung bei ethischen Fragestellungen sowie Unterstützung bei ethischen Fallbesprechungen und existentieller Kommunikation in der Altenpflege

- Die Förderungen und Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit in der Einrichtung mit Schwerpunkt Seelsorge
- Die Förderung des evangelischen Profils der Einrichtung durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen sowie in der Fortbildung von Mitarbeitenden und Mitwirkung an interner Regelkommunikation und Veranstaltungen
- Die aktive Vernetzung mit Angeboten der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt-Bornheim
- Die Pflege ökumenischer und interreligiöser Kontakte
- Beratung des Stadtdekanats und einzelner Gemeinden im Blick auf aktuelle Entwicklungen in der Altenseelsorge
- Die exemplarische Weiterentwicklung der Altenseelsorge im Blick auf zukünftige Anforderungen

Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenfelder wird in Absprache mit der Agaplesion Markus Diakonie in der Pfarrdienstordnung festgelegt. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin arbeitet in enger Kooperation mit dem Evangelischen Stadtdekanat und der Einrichtungsleitung des Hauses Saalburg sowie den Vertretern des Trägers (Agaplesion Markus Diakonie) und wird fachlich beraten durch das Zentrum für Seelsorge und Beratung. Er/Sie ist Mitglied im Konvent für Altenheimseelsorge und im Pfarrkonvent des Stadtdekanats.

Im Haus Saalburg wird ein eigenes Büro zur Verfügung gestellt. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit Interesse und Erfahrungen für die besondere Lebenssituation alter Menschen und ihrer Angehörigen, mit der Fähigkeit diese theologisch zu vertiefen und angemessen zur Sprache zu bringen und der Bereitschaft die Seelsorge in den einrichtungsbezogenen, kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext aktiv einzubringen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Gemeindeerfahrung
- Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der konzeptionellen Entwicklung der Altenarbeit und -seelsorge
- Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP), diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Gabriele Scherle, Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt, Telefon 069/92107388

- Dekanin Dr. Ursula Schoen, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 069/4272617-11, E-Mail: us@ev-dekanat-ffm.de
- Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031/162950
- Stadtdekan Dr. Achim Knecht, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 069/4272617-12, E-Mail: achim.knecht@ev-dekanat-ffm.de

Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

1,0 Pfarrstelle, Referent für Externe Kommunikation, Veranstaltungen und Gemeindediakonie

Die Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. sucht zum 1. Januar 2015 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für das Referat Externe Kommunikation, Veranstaltungen und Gemeindediakonie.

Die Aufgaben:

Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Blick auf die Präsentation der Diakonie Hessen mit diversen Medien und die öffentlichkeitswirksame Begleitung publizistischer Sonderereignisse.

- Konzeption und Organisation von Veranstaltungen und Events, zum Beispiel Jahresempfänge, Mitgliederversammlungen oder Diakoniesonntage
- Konzeption und Organisation der Präsentation der Diakonie Hessen, zum Beispiel bei Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tagen und anderen Großveranstaltungen; Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der beiden Landeskirchen
- Entwicklung von Veranstaltungs-, Publikations- und Präsentationsformen für die Diakonie Hessen
- Weiterentwicklung des Referats im Bereich Kommunikation
- Mitarbeit in den Redaktionsteams der Publikationen der Diakonie Hessen
- Verfassen und Redigieren von Texten und Grußworten
- Konzeptionelle Weiterentwicklung diakonischer Profile von Kirchengemeinden
- Konzeption von Informationsformen für Kirchengemeinden
- Verantwortung für spirituelle Elemente in der Diakonie Hessen in der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt (Andachten, Gottesdienstmaterialien etc.)
- Vertretung der Pressesprecherin und Bereichsleiterin.

Profil:

Erfahrung mit professioneller Öffentlichkeitsarbeit, vorzugsweise mindestens durch Medien-Praktika oder ein Volontariat

- Sicherer Umgang mit Kommunikationsmethoden
- Freude und Kreativität bei der Entwicklung von Präsentations- und Veranstaltungsformen sowie im Umgang mit Fragen des web
- Freude an der Moderation größerer Veranstaltungen (Hessentage, Diskussionspodien etc.); souveränes Auftreten und Sicherheit bei Moderation und Vortrag
- Hohe soziale Kompetenz
- Kommunikationsstärke, Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Tätigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit, strukturiertes Arbeiten
- Textliche und sprachliche Sicherheit
- Sicherer Umgang mit MS-Office und Adobe
- Bereitschaft für Dienstreisen nach Kassel.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Vorstandsvorsitzender Diakonie Hessen, Tel.: 069 79476200 und
- Pfarrerin Kathleen Niepmann, Leiterin des Bereichs Kommunikation und Pressesprecherin Diakonie Hessen Tel.: 069 79476400.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Dezernat 2, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Pauluplatz 1, 64285 Darmstadt.

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg/Westerwald

Sie haben Lust, eine junge Schule und deren evangelisches Profil aktiv zu prägen? Dann ist die Stelle

des Schulleiters/der Schulleiterin des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg (Ganztagsschule)

eine Herausforderung für Sie.

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg hat ca. 25.000 Einwohner und liegt im landschaftlich schönen Westerwald. Als Kurstadt bietet Bad Marienberg ein angenehmes Lebensumfeld. Kirchlich gehört Bad Marienberg zum gleichnamigen Dekanat in der Propstei Nord-Nassau. Das 2005 gegründete Evangelische Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft ist eine Ganztagsschule in verpflichtender Form und steht in unmittelbarer Nachbarschaft des kommunalen Schulzentrums Bad Marienberg (Realschule Plus, Grundschule und Schule für Lernhilfe). Es ist integraler Teil dieses Zentrums.

Wir suchen einen Schulleiter/eine Schulleiterin,

- der/die innovative pädagogische Arbeit im Evangelischen Gymnasium fördert und unterstützt

- der/die den Dialog im Umgang mit den Gremien der Schule pflegt und die Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde und dem evangelischen Dekanat Bad Marienberg weiter profiliert
- der/die sich mit dem in der Konzeption angelegten evangelischen Profil der Schule identifiziert, dieses umsetzt und die diakonische Profilierung nachhaltig prägt und nach außen vertritt
- der/die das Kollegium entsprechend leiten und motivieren kann
- der/die nach dem erfolgreichen Aufbau der Schule die Qualitätsentwicklung der Schule kontinuierlich fortsetzt
- der/die mit den Schulen des Schulzentrums und den umliegenden Schulen aller Schulformen zusammenarbeitet
- der/die Zusammenarbeit mit den drei anderen Schulen in Trägerschaft der EKHN (ev. Grundschulen in Freiensee und Weiten-Gesäß, Laubach-Kolleg) intensiviert.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche, das Lehramt für Gymnasien (Erstes und zweites Staatsexamen ohne Bindung an eine bestimmte Fächerkombination) und mehrjährige Leitungserfahrung in Schule.

Die Besoldung/Vergütung entspricht der an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt. Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 16. Januar 2015 an die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Gesamtkirche, Postfach, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Sönke Krützfeld (Tel. 06151/405-233).

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50 %-Stelle)

für die Arbeit mit Kindern im Planungsbezirk der Evangelischen Gemeinde Niederursel, der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, der Evangelischen Gemeinde Cantate Domino, der Evangelischen St. Thomaskirche und der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Riedberg im Nordwesten des Stadtdekanates Frankfurt.

Ein Netzwerk für Kinder gestalten

Wir, die Gemeinden des Planungsbezirks im Nordwesten Frankfurts, machen uns stark für eine gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Der Planungsbezirk verfügt über zwei 50 %-Stellen im gemeindepädagogischen Dienst. Die andere Stelle hat den Schwerpunkt Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden im Planungsbezirk. Mit der hier ausgeschriebenen Stelle suchen wir eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen die/der die im Bereich der Arbeit mit Kindern bestehenden Angebote stärkt, Kooperationen initiiert, neue Projekte entwickelt und damit ein lebendiges Netzwerk für die Kinder im Planungsbezirk mitträgt.

Ihre Aufgaben:

- Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Kinder in den Gemeinden (Kinder- und Familiengottesdienste, Ferienspiele, Freizeiten, Kinderbibeltage und -wochen);
- Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; insbesondere die Begleitung von Ehrenamtlichen der Kindergruppen;
- Erstellung einer Bedarfsanalyse im Sozialraum;
- Kooperation mit anderen Akteuren aus dem Bereich der Arbeit mit Kindern im Planungsbezirk, wie z. B. den Kindergärten, den Schulen oder dem Evangelischen Jugendwerk;
- Abstimmung mit der Kollegin/dem Kollegen im Planungsbezirk;
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Gremien der Kirche und der Stadtteile;
- eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Geldmitteln;
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete.

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik oder berufsbegleitende Weiterbildung);
- selbstständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung;
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision;
- Fahrerlaubnis für PKW;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit;

- kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den Dienst- und Fachvorgesetzten, Herrn Pfarrer Michael Stichling, Tel. 069 57002971 oder pfarrerstichling@icloud.com.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Dezember 2014 an: Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main, Büro des Fachbereichs I: Beratung, Bildung, Jugend, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Das Evangelische Dekanat Rüsselsheim sucht zum 1. Februar 2015 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischen Qualifikation (100 %-Stelle, zurzeit 39 Wochenstunden)

für die Projektarbeit im Tätigkeitsbereich „Multireligiöse und Multinationale Jugendarbeit“, befristet für die Dauer von 16 Monaten.

Das Evangelische Dekanat in Rüsselsheim hat 17 Gemeinden mit fast 34.000 Gemeindegliedern und befindet sich derzeit im Fusionsprozess mit dem benachbarten Dekanat Groß-Gerau. Das Dekanat Rüsselsheim ist sozialstrukturell überwiegend vorstädtisch industriell geprägt. Eine große Vielfalt von Nationalitäten und Glaubensrichtungen bestimmen das religiöse, kulturelle und soziale Miteinander. Im gemeindepädagogischen Dienst des Dekanats sind derzeit fünf Mitarbeitende mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten beschäftigt. Werden Sie Teil dieses Teams und schaffen Sie ein Modell, in dem interreligiöse Zusammenarbeit inhaltlich fundiert und strukturell dauerhaft etabliert werden kann.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Kontaktaufnahme mit anderen Religionsgemeinschaften;
- Netzwerkarbeit;
- Initiierung und Begleitung von multireligiösen Jugendprojekten;
- Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen;
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Infoabenden;
- Kooperation mit weiteren Trägern im Dekanat;
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektauftrages.

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, der eigene Gestaltungsräume eröffnet;

- ein intaktes Team bestehend aus dem Dekanatsjugendreferenten und den Gemeindepädagogen;
- fachliche Begleitung durch einen Projektbeirat;
- wissenschaftliche Begleitung durch die Evangelische Hochschule Darmstadt;
- eine Vergütung nach Tarifvertrag E 9 KDO;
- Anbindung an bereits entwickelte Projekte und Verbindungen.

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen;
- Interesse an der Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Religionen und Kulturen;
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten;
- Engagement zur Weiterführung und Neuakzentuierung des Arbeitsfeldes.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dekan Kurt Hohmann unter der Telefonnummer 06142 913670 zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31. Dezember 2014 an den: Dekanatsynodalvorstand des Ev. Dekanats Rüsselsheim, Herrn Präses Arndt Schlüter, Marktstraße 7, 65428 Rüsselsheim.

Das Evangelische Dekanat Oppenheim sucht schnellstmöglich eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (diese kann ggf. berufsbegleitend an der nahen Evangelischen Hochschule Darmstadt erworben werden) (75 %-Stelle, 29,25 Wochenstunden, 50 % unbefristet und 25 % bis 31.12.2018 befristet)

für die Freizeitarbeit im Evangelischen Dekanat sowie die Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Oppenheim.

Das Evangelische Dekanat Oppenheim bietet Nähe zum Rhein-Main-Gebiet und Rhein-Neckar-Raum mit sehr guter Infrastruktur (Verkehr, Einkaufen, Kultur) und hat gleichzeitig einen hohen Freizeitwert.

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Kooperations- und Teamfähigkeit;
- kreative und musikalische Fähigkeiten (z. B. Gitarre, Gesang);

- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- die Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß weiterzugeben.
- **0,5 Stellenanteil im Dekanat:** Gesamtverantwortung für den Bereich der Kinder- und Jugendferienfreizeit-arbeit im Dekanat sowie die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in diesem Bereich;
- Selbständige Leitung von Kinder- und Jugendferienfreizeitangeboten;
- Leitung des Arbeitskreises Freizeiten (ehrenamtlicher Mitarbeitendenkreis) mit Gewinnung, Ausbildung und Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden Planung und Durchführung von Fortbildungsseminaren und Treffen;
- Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Freizeitan-teams im Rahmen der Arbeit des Arbeitskreises Freizeiten (ca. 3 Freizeiten pro Jahr);
- Entwicklung von Projekten ortsnaher Ferienfreizeitan-gebote und Zusammenarbeit mit örtlichen Anbietern;
- Finanzplanung und -überwachung des Bereiches Kinder- und Jugendfreizeiten.
- **0,25 Stellenanteil in der Kirchengemeinde Oppenheim:** Projektarbeit zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in den Bereichen Kindergottesdienst, Konfirmandenarbeit, Jugendgruppenarbeit und für den Gemeindejugendausschuss. Insbesondere: Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Beratung und Begleitung des Gemeindejugendaus-schusses.

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit viel Gestaltungsspielraum;
- Unterstützung durch einen großen Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- ein Büro im Haus des Dekanats;
- Kleinbus und großes Materiallager;
- Unterstützung durch den Kirchenvorstand und den Dekanatsynodalvorstand;
- Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und der Führerschein B werden vorausgesetzt. Bei gleicher Eignung werden Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KDO).

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. Dezember 2014 an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Oppenheim, Am Markt 10, 55276 Oppenheim.

Auskünfte erteilt gerne Dekan Michael Graebisch, Tel. 06133 57920.

Urlauberseelsorge auf der Nordsee-Halbinsel Butjadingen

Die Ev.-luth. Kirche in Oldenburg sucht im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. September 2015 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Seelsorge in den Ferien auf der Nordsee-Halbinsel Butjadingen. Die Pfarrerin/der Pfarrer sollte sich im aktiven Dienst befinden. Die Aufenthaltsdauer vor Ort soll mindestens 14 Tage betragen. An- und Abreisetag ist jeweils der Montag, Dienstbeginn der darauffolgende Dienstag.

Wir bieten die kostenlose Nutzung eines großen und komfortablen Ferienhauses im Center Parcs Park Nordseeküste (6 Personen Comfort Ferienhaus vom Typ BK 791 – vgl. www.centerparcs.de/DE/DE/ferienpark/park-nordseekueste/ferienhaus/BK791) für die Pfarrerin/den Pfarrer mit Familie. Dieses Haus liegt in schöner Randslage des Center Parcs Park in der Ortschaft Tossens. Einkaufsmöglichkeiten bieten sich direkt in der großzügigen Anlage oder in der Ortschaft. Auch der Strand befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Natur, Geschichte und Kultur prägen die Region. Das Wattenmeer, die grüne Marschenlandschaft und der weite Horizont bieten Ruhe und Erholung neben dem Engagement in der Urlauberseelsorge (www.butjadingen.de). Darüber hinaus können die zahlreichen Freizeitangebote des Center Parcs Park Nordseeküste genutzt werden.

Von der Ferienpfarrerin/dem Ferienpfarrer erwarten wir:

- Offenheit in der Kommunikation und im Zugehen auf Andere
- Gestaltung und Durchführung von Andachten und Gottesdiensten in der Region neben den festen Angeboten der Ortspfarrrer (ein bis zwei Angebote pro Woche, z. B. mittwochs)
- Zusammenarbeit mit Kirche Unterwegs (Kontakt wird durch Ortspfarrrer hergestellt)
- Begleitung saisonaler fester Ferienprogrammzeiten (Kutterregatta und „Lagune in Flammen“)
- „Wort zum Sonntag“ in Fedderwardsiel, Hauptbühne, vor dem sonntäglichen Konzert

Auf dem Campus unseres Kooperationspartners Center Parcs Park Nordsee wünschen wir folgende Aktivitäten:

- Aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Center Parcs Park
- Donnerstag, 11:00 – 13:00 Uhr, Animation mit Kindern in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Parks – kreative Vermittlung des Evangeliums (z. B. zu Glaubensfragen, Schöpfungstheologie, biblischen Geschichten)
- Donnerstag, 15:00 – 17:00 Uhr, mit Kindern und Eltern Natur erleben
- Vorträge für Erwachsene nach eigenen thematischen Schwerpunkten
- Ansprechpartner/in für Familien und Einzelpersonen

Sie haben einen großen Gestaltungsfreiraum und können persönliche Schwerpunkte einbringen.

Bei Interesse setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Bei Fragen und terminlichen Absprachen:

- Pfarrer Hartmut Blankemeyer, Tel.: 04733 1002, E-Mail: h.h.h.blankemeyer@t-online.de oder
- Pfarrer Andreas Zuch, Tel.: 0441 7701474, E-Mail: andreas.zuch@ev-kirche-oldenburg.de

Ihre Bewerbung mit einer beigefügten Bescheinigung Ihrer Kirche und einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis schicken Sie bitte bis zum 23. Januar 2015 an den

Ev.-luth. Oberkirchenrat
Dezernat 1, Referat Gemeindedienst
z. Hd. Herrn Pfarrer Andreas Zuch
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg,
Tel.: 0441 7701474;
E-Mail: andreas.zuch@ev-kirche-oldenburg.de.

**Urlauberseelsorge
im Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig**

Die Ev.-luth. Kirche in Oldenburg sucht für die Monate Juni und Juli 2015 für drei bis vier Wochen sowie für die Zeit ab dem 24. August für zwei bis drei Wochen eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Urlauberseelsorge in der Kirchengemeinde Minsen mit dem Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig (südliche Nordsee, 25 km nördlich von Wilhelmshaven). Die Pfarrerin/der Pfarrer sollte sich im aktiven Dienst befinden und Freude habe an der kreativen Vermittlung des Evangeliums für Kinder und Erwachsene.

Wir bieten die kostenlose Nutzung einer großen Ferienwohnung für die Pfarrerin/den Pfarrer mit Familie. Die Wohnung ist für vier bis fünf Personen ausgerichtet und ausgestattet mit Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Bad mit Dusche und WC, Waschmaschine, Terrasse sowie Garten. Sie liegt im Ortskern von Schillig und ist in das dortige Gemeindezentrum integriert, das im Sommer fast ausschließlich im Rahmen der Urlauberseelsorge genutzt wird. Einkaufsmöglichkeiten bieten sich direkt, nur einige Meter entfernt, in der Ortsmitte von Schillig sowie im benachbarten Horumersiel (ca. 2 km). Auch der Strand befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Eine Besonderheit vor Ort ist das Wattenmeer. Es wurde als erste deutsche Naturlandschaft 2009 von der Welterbekommission der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Schillig zeichnet sich durch seinen ausgedehnten Sandstrand aus und bietet zudem eine einmalige Dünenlandschaft. Von hier aus werden Wattwanderungen angeboten, auch geschichtlich und kulturell hat das Wangerland viel zu bieten (www.wangerland.de). Neben dem Erfrischungsbad in der Nordsee und dem Bau von Sandburgen gibt es am Strand zudem die Möglichkeit,

mit Minigolf, dem Drachensteigen oder auf dem Abenteuerspielplatz eine abwechslungsreiche Zeit zu verbringen. Die salzige Nordseeluft trägt zu einem erholsamen Aufenthalt bei.

Von der Ferienpfarrerin/dem Ferienpfarrer erwarten wir:

- Offenheit in der Kommunikation und im Zugehen auf Andere
- Gestaltung und Durchführung des sonntäglichen Gottesdienstes in der St.-Nikolai-Kirche in Schillig
- zwei in ihrer Struktur unterschiedliche Abendandachten pro Woche
- wöchentlich wechselnd einen Vortrags- bzw. Gesprächsabend, gestaltet nach eigenen Schwerpunkten
- eine geistliche Morgenwanderung mit dem Fahrrad
- eine Pilgerradtour auf dem Wangerländischen Pilgerweg
- oder eine Lichterandacht in den Salzwiesen (Deichvorland)
- Weitere Angebote stehen in Ihrem Ermessen, Sie haben einen großen Gestaltungsfreiraum und können persönliche Schwerpunkte einbringen.

Bei Interesse setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung:

Bei Fragen und terminlichen Absprachen:

- Pfarrerin Sabine Kullik, Tel.: 04426 228, E-Mail: sabine.kullik@kirche-oldenburg.de

oder

- Pfarrer Andreas Zuch, Tel.: 0441 7701474, E-Mail: andreas.zuch@ev-kirche-oldenburg.de

Ihre Bewerbung mit einer beigefügten Bescheinigung Ihrer Kirche und einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis schicken Sie dann bitte bis zum 23.01.2015 an den Ev.-luth. Oberkirchenrat, Dezernat 1 - Referat Gemeindedienst, z. Hd. Herrn Pfarrer Andreas Zuch, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441 7701474; E-Mail: andreas.zuch@ev-kirche-oldenburg.de.

Auslandsdienst in Moskau/Russland

Für die Deutsche Evangelische Gemeinde in Moskau, Russland, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde im Internet unter: www.emmausgemeinde-moskau.de

Die evangelische Emmausgemeinde Moskau ist eine Gemeindegruppe deutscher Sprache. Sie besteht seit Mitte der 1970er Jahre im Umfeld der Deutschen Botschaft. Ihre Mitglieder sind überwiegend Menschen, die aus beruflichen Gründen für einige Jahre in Moskau leben (Expatriates). Sie arbeiten für die Deutsche Botschaft, deutsche Kulturmittler, die Deutsche Schule, deutsche oder internationale Firmen. Darunter sind viele Familien mit Kindern. Die Gemeinde versteht sich als Weggemeinschaft für diese Menschen in einer spannenden und vielfältigen kulturellen Umgebung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gestaltung der Gemeindegemeinschaft einer Expat-Gemeinde mit ihren Herausforderungen und Chancen
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht
- Kulturelle und ökumenische Entdeckerfreude
- Koordination des diakonischen Engagements der Gemeinde in Projekten anderer Träger
- Kontaktfreude und Fähigkeit zur Mitgliedwerbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2065** an.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen

- OKR Michael Hübner, Tel. 0511/2796-135; mobil: 0175/2965653; E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder
- Frau Birgit Schmidt (0511/2796-139) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie **bitte bis zum 10. Januar 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Peking/China

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Peking sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: www.egpeking.org

In der Hauptstadt der Volksrepublik China leben etwa 3.500 deutschsprachige evangelische Christen. In einem kulturell sehr spannenden Umfeld bietet die Gemeinde einen Anlaufpunkt und eine Heimat vor allem für Menschen, die beruflich für eine begrenzte Zeit in Peking leben (Expatriates). Die Gemeinde bietet ihnen die Möglichkeit, einen neuen Zugang zum christlichen Glauben zu bekommen und die eigenen Begabungen sinnvoll einzubringen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Erfahrung in der selbstständigen Führung eines Gemeindepfarramtes, große Flexibilität, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz sowie politische und ökumenische Sensibilität
- Niveauvolle und familiengerechte kirchliche Angebote
- Freude an Leitungsaufgaben und Fundraising
- Befähigung zum Erteilen von Religionsunterricht und Bereitschaft zum Reisen
- Gute Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2068** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

- OKRin Claudia Ostarek, Tel. 0511 2796-231, E-Mail: claudia.ostarek@ekd.de sowie
- Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de)

zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie **bitte bis 10. Januar 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Nairobi/Kenia

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Nairobi sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: www.kirchenairobi.org

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde ist der Kenianisch Evangelisch-Lutherischen Kirche (KELC) assoziiert. Da es keinen deutschsprachigen katholischen Seelsorgebereich gibt, arbeitet die Gemeinde in einer großen ökumenischen Offenheit, die sich auch im gemeindlichen Alltag widerspiegelt. Der Gemeinde gehören überwiegend Personen an, die sich nur vorübergehend in Kenia aufhalten (Firmenvertreter, Diplomaten, Lehrer, Entwicklungshelfer und deren Angehörige) und die verschiedenen Konfessionen zugehören. Daneben gibt es ständig ansässige deutschsprachige Familien, davon viele in bi-nationalen Ehen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Teamfähigkeit, Bereitschaft unter schwierigen Bedingungen zu arbeiten, Offenheit und Flexibilität in der Pflege und zum Ausbau der ökumenischen Beziehungen
- Bereitschaft zur Erteilung von Unterricht an der Deutschen Schule Nairobi
- Flexibilität, mehrmals jährlich Pastoralreisen nach Uganda durchzuführen
- Gute Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft, sich die lokale Landessprache anzueignen
- Gute Verwaltungs- und Managementkenntnisse

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2066** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

- OKR Klaus Burckhardt (Tel. 0511/2796-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de) sowie
- Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de)

zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 10. Januar 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Nigeria/Afrika

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Nigeria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von 3 oder 6 Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: www.gemeindenigeria.org

Die vor fast 30 Jahren gegründete deutsche Gemeinde ist geprägt von ökumenischer Offenheit und einem vielfältigen Gemeindeleben. Sie besteht aus deutschsprachigen Firmenangehörigen mit hoher Fluktuation, aber auch vielen Mitgliedern, die auf Dauer auf dem Lande leben.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gemeindegarbeit mit Christen und Christinnen verschiedener Traditionen mit Schwerpunkt in der Hauptstadt Abuja
- Regelmäßige pastorale Reisetätigkeit in die Metropole Lagos, Zusammenarbeit mit einem nigerianischen Pfarrer in der dortigen „Germann International Congregation – Lagos“, der deutsch- und englischsprachigen Gemeinde unter Nutzung des vorhandenen Gemeindezentrums mit Kirche
- Erteilung von ca. 6 Wochenstunden Unterricht an der Deutschen Schule in Abuja
- Zusammenarbeit mit „Hope Eden“, einer NRO mit Farm- und Schulbetrieb unter deutsch-nigerianischer Leitung
- Gute Englischkenntnisse

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2069** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

- OKR Klaus Burckhardt (Tel. 0511/2796-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de) sowie
- Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 10. Januar 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

